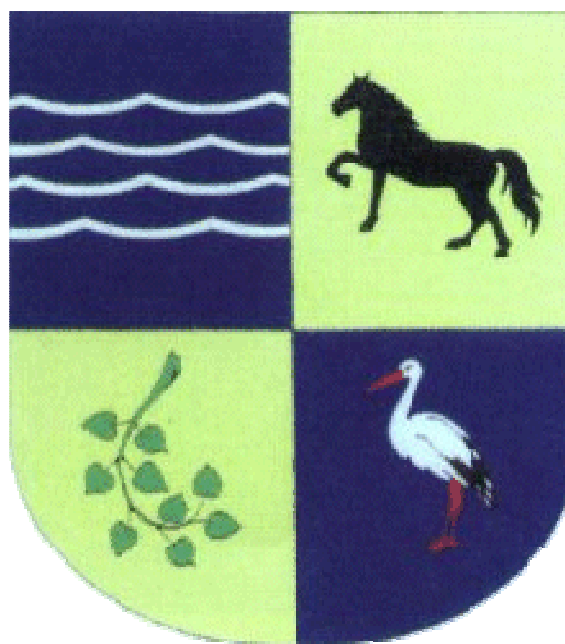


Konzept zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz



Inhalt

Anlagenverzeichnis.....	3
Eingliederungskonzept	4
Gründe der Eingliederung	5
Ziele und Perspektiven der Eingliederung	6
Übersicht	8
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	9
Ablauf und Zeitplan	9
Haushaltslage Gemeinde Schönteichen	12
Haushaltslage Stadt Kamenz	14
Ortsteile und Bildung von Ortschaften	15
Einführung Ortschaftsverfassung und Bildung Ortschaftsrat:	15
Ortsteile und Ortschaften Stadt Kamenz	15
Ortsteile und Varianten für Ortschaften Schönteichen	16
Finanzielle Ausstattung von Ortschaftsräten:	16
Gemeindenamen/Ortsteilnamen/Straßennamen und Postanschrift	17
Auswirkungen der Eingliederung auf Stadtrat bzw. Gemeinderat	18
Infrastruktureinrichtungen	19
Grundschulen / Hort.....	19
Kindertagesstätten	22
Sportstätten.....	25
Jugendclubs	27
Kultur	28
Bestand Immobilien und Gemeindehäuser.....	28
Straßen	31
Öffentliche Grün- und Parkanlagen, Spielplätze	34
Gewässerunterhaltung	35
Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung	36
Feuerwehr/Brandschutz	37
Archiv	40
Überleitung der Mitarbeiter	41
Zusammenfassung Bedarfe	42
Finanzielle Möglichkeiten	44
Schlussfolgerungen	44
Anlagen	46

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Ergebnishaushalt Gemeinde Schönteichen

Anlage 2 Ergebnishaushalt Stadt Kamenz

Anlage 3 Belegung Kitas KM + ST

Anlage 4 Gebührensatzung für Sportstätten

Anlage 5 Analyse Straßenzustände Schönteichen

Eingliederungskonzept

Die Bürgerschaft der Gemeinde Schönteichen hat mit Bürgerentscheid vom 24.9.2017 beschlossen, die politische Selbständigkeit der Gemeinde Schönteichen aufzugeben und eine Eingliederung in die Stadt Kamenz anzustreben. Vorangegangen waren intensive Beratungen im Gemeinderat und auch in Einwohnerversammlungen in der Gemeinde Schönteichen zur wirtschaftlichen Lage der Gemeinde. Es musste erkannt werden, dass trotz eigener Anstrengungen und trotz des Umstandes, dass die Gemeinde schuldenfrei ist, eine langfristige Perspektive für eine Selbständigkeit der Gemeinde aus finanziellen Erwägungen heraus nicht gegeben ist. Die liegt auch nicht darin begründet, dass in der Vergangenheit „über die Verhältnisse gelebt wurde“, sondern ist im Wesentlichen auf die nicht auskömmliche Finanzausstattung kleiner Gemeinden im ländlichen Raum sowie die geringe Wirtschaftskraft zurückzuführen.

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 8.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Auf der Grundlage des Bürgerentscheides in der Gemeinde Schönteichen am 24.09.2017 spricht sich der Stadtrat der Stadt Kamenz grundsätzlich für Verhandlungen über einen Gemeindegemeinschaft mit der Gemeinde Schönteichen aus.
2. Die Auswirkungen sowie die Konsequenzen für die Stadt Kamenz sind zu ermitteln und nach Beratung im Stadtrat im Rahmen von Einwohnerversammlungen mit den Einwohnern zu erörtern.

Die Eingliederung bedeutet für die Einwohner von Schönteichen die Aufgabe der Selbständigkeit und den Hinzutritt zur Stadt Kamenz, sicher auch verbunden mit der Hoffnung und den Wünschen, dass sich „die Dinge verbessern“ und dass es sozusagen vorwärts geht. Für die Kamener bedeutet das Hinzukommen von 9 Ortsteilen mit ca. 2100 Einwohnern nahezu eine Verdoppelung des Stadtgebietes. Und es bedeutet - insbesondere für die politischen Entscheidungsträger - die Übernahme der Verantwortung für diese neuen Einwohner der Stadt Kamenz.

Dass mit der Eingliederung eine Menge von Aufgaben auf die Stadt Kamenz zukommen, liegt auf der Hand. Welche das im Wesentlichen sind und wie diese gemeinsam „angepackt“ werden können, dazu sollte man sich im Vorfeld des Zusammengehens einen Überblick verschaffen bzw. eine Idee entwickeln. Das vorliegende Eingliederungskonzept kann hierfür eine Hilfe sein. Es bildet den Rahmen bzw. die Eckwerte für die geplante Eingliederung von Schönteichen, schildert die Ist-Situation und zeigt auf, wo Schwerpunkte gesehen werden. Dabei werden vorrangig die Pflichtaufgaben der Stadt umrissen. An dieser Stelle kann es jedoch nicht um Vollständigkeit gehen, sondern um die wichtigsten Aufgaben und die damit im Zusammenhang stehenden sichtbar gewordenen Bedarfe. Detailfragen müssen späteren Haushaltsdiskussionen und der sonstigen inhaltlichen Befassung im Stadtrat und seinen Ausschüssen vorbehalten bleiben.

Das Konzept erfüllt für die Bürgerschaft von Kamenz und Schönteichen eine Informationsfunktion und soll dabei den Bürgern beider Gemeinden eine prägnante Beschreibung der jeweils anderen Gemeinde geben ohne dabei alle Aspekte des Stadt- und Gemeindelebens umfassend berücksichtigen zu können. Gleichzeitig werden Bedarfe und Anforderungen benannt, die in beiden Gemeindeteilen bestehen. Die finanziellen Betrachtungen bzw. Bedarfe sind weiterführend in der jährlichen Haushaltsdebatte zu bewerten.

Das Konzept soll aufzeigen, welche strukturellen und finanziellen Fragestellungen mit der Eingliederung verbunden sind, welche Chancen und Risiken die Eingliederung mit sich bringt und weiterhin Schlussfolgerungen hinsichtlich der Machbarkeit bzw. Umsetzbarkeit von Maßnahmen ziehen.

Dieses Eingliederungskonzept dient den politischen Entscheidungsträgern als unterstützendes Instrument bei der Entscheidungsfindung und beinhaltet im gewissen Sinn einen „Fahrplan“ zum Zusammenwachsen der Gemeinden.

Gründe der Eingliederung

Derzeit verbindet die Stadt Kamenz und die Gemeinde Schönteichen neben den engen räumlichen und persönlichen Beziehungen der Einwohner eine seit dem Jahr 2000 bestehende Verwaltungsgemeinschaft. Die Stadt Kamenz hat als erfüllende Gemeinde nahezu alle Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Schönteichen übernommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönteichen hat sich immer wieder intensiv mit Fragen der künftigen Entwicklung der Gemeinde Schönteichen befasst. Dabei ging es speziell um die finanzielle und teilweise fachliche Absicherung von Pflichtaufgaben. Es musste erkannt werden, dass Aufgaben in den Bereichen Brandschutz, Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung nicht im erforderlichen Maß sichergestellt werden können. Auch eine sachgerechte Ertüchtigung der Grundschule in Brauna ist nicht möglich, sodass zumindest mittelfristig die Schaffung eines attraktiven Schulstandortes im ländlichen Raum nicht gesichert ist.

Die Situation der Gemeinde Schönteichen und mögliche Konsequenzen wurden zu Beginn des Jahres 2017 in drei Einwohnerversammlungen vorgestellt und diskutiert.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schönteichen hat sich im Auftrag des Gemeinderates der Gemeinde Schönteichen mit Schreiben vom 08.03.2017 an die Stadt Kamenz gewandt. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Schönteichen beabsichtigt, die politische Selbständigkeit aufzugeben und einen Gemeindegemeinschaft mit der Stadt Kamenz anstrebt.

Die Bürger der Gemeinde Schönteichen haben sich im Rahmen eines Bürgerentscheids am 24.9.2017 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die politische Selbständigkeit der Gemeinde aufzugeben und mit der Stadt Kamenz Verhandlungen aufzunehmen, die den Abschluss einer Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen in die Stadt Kamenz zum Ziel haben.

Zuvor hatte bereits der Gemeinderat von Schönteichen mit großer Mehrheit einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Kamenz und die Ausschüsse haben sich ebenfalls zu der Frage eines Gemeindezusammenschlusses ausgetauscht und verständigt.

Mit Grundsatzbeschluss vom 08.11.2017 sprach sich der Stadtrat der Stadt Kamenz grundsätzlich für Verhandlungen über einen Gemeindezusammenschluss mit der Gemeinde Schönteichen aus.

Ziele und Perspektiven der Eingliederung

Die Stadt Kamenz ist von jeher ein Mittelzentrum für die angrenzenden Umlandgemeinden, so auch für Schönteichen. Bereits jetzt bestehen Kooperationen auf verschiedenen Ebenen zwischen Schönteichen und der Stadt Kamenz. Kamenz als starkes Mittelzentrum bietet im Rahmen der Stadt-Umlandbeziehung auch für die Einwohner der Gemeinde Schönteichen attraktive Angebote sowohl im Bereich der Bildung (Musikschule, Volkshochschule, Oberschulen, Gymnasium) des Sports (Schwimmhalle, Sportstätten) der Kultur (Theater, Museum) und der ärztlichen Versorgung (Fachärzte, Krankenhaus).

Kamenz bringt aus den bereits erfolgten Gemeindezusammenschlüssen (z. B. mit den ehemals selbständigen Gemeinden Deutschbaselitz, Bernbruch Lückersdorf-Gelenau, und Zschornau-Schiedel zum 1.1.1999) Erfahrungen hinsichtlich der Eingliederung von ehemals selbständigen Gemeinden mit. Für alle Ortsteile der Stadt Kamenz kann gesagt werden, dass nicht zuletzt durch das gute Miteinander mit den Ortschaftsräten ein Zusammenwachsen gelungen ist, eine Akzeptanz hin zur Stadt Kamenz entstanden ist und trotzdem die Identitäten der Ortsteile gewahrt blieben. Dieses Ziel soll auch für die Ortsteile der Gemeinde Schönteichen erreicht werden.

Die Erfahrung der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich in den bisher eingegliederten Ortsteilen der Stadt Kamenz die Lebensqualität verbessert hat, da aufgrund der Finanzkraft von der Stadt Kamenz Investitionen möglich waren, die eine kleine Gemeinde nicht stemmen konnte. Vor diesem Problem steht auch die Gemeinde Schönteichen. Mit der Einheitsgemeinde besteht die Herausforderung darin, die Bedarfe von Schönteichen mit der Finanzkraft der Stadt Kamenz in Einklang zu bringen. **Da insbesondere von Seiten des Freistaates Sachsen die Einheitsgemeinde mit einer Mindesteinwohnerzahl von 5.000 das angestrebte politische Leitbild ist (vgl. Grundsätze für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen vom 26.10.2010), ist es erforderlich, dass seitens des Freistaates eine Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen erfolgt, und Gemeindezusammenschlüsse auch finanziell unterstützt werden.**

Derzeit ist die Gemeinde Schönteichen schuldenfrei. Dies bedeutet zunächst, dass aus dem Ergebnishaushalt von Kamenz keine zusätzlichen Tilgungsraten erwirtschaftet werden müssen. Der Anstieg der Einwohnerzahl bringt es also mit sich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Einheitsgemeinde sinkt. Aufgrund der sich

abzeichnenden Investitionsbedarfe im Gemeindegebiet Schönteichen kann es jedoch auch dazu kommen, dass zur Realisierung dieser Investitionen Neukredite aufgenommen werden müssen.

Mit der Eingliederung von Schönteichen gewinnt die Stadt Kamenz ca. 2.100 Einwohner hinzu. Die höhere Einwohnerzahl der Einheitsgemeinde (ca. 17.000) stärkt die Stadt Kamenz in der Position als Mittelzentrum. Der Mindestwert von 15.000 Einwohnern ist klar überschritten. Damit wird nicht nur der (kommunalpolitische) Einfluss der Stadt gestärkt, sondern der Erhalt des Status als Mittelzentrum mit den oben schon benannten Infrastrukturelementen wie medizinische Versorgung durch ein Krankenhaus und niedergelassene Ärzte, ein breites Bildungsangebot, Freizeitaktivitäten etc. ist für die Stadt Kamenz und die Einwohnerschaft von Bedeutung.

Übersicht

Stadt Kamenz

Einwohner: 14.841
(Stichtag 30.06.2017)

Stadtgebiet ca. 53,15 km²

10 Ortsteile (Jesau, Bernbruch, Wiesa, Deutschbaselitz, Thonberg, Zschornau-Schiedel, Lückersdorf, Gelenau, Hennersdorf)

Stadtrat mit 22 Stadträten

Ortschaftsverfassung in den 7 Ortsteilen

5 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Kamenz sowie zusätzlich 4 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

3 Grundschulen

7 Ortsfeuerwehren

Mitgliedschaft im TZV „Kamenz“

Mitgliedschaft im AZV OSE

Gemeinde Schönteichen

Einwohner: 2.107
Stichtag (30.06.2017)

Gemeindegebiet ca. 45 km²

9 Ortsteile (Biehla, Brauna, Cunnersdorf, Hausdorf, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schönbach, Schwosdorf)

Gemeinderat mit 14 Gemeinderäten

Derzeit ohne Ortschaftsverfassung

3 Kindertagesstätten (Biehla, Cunnersdorf und Brauna)

1 Grundschule im Ortsteil Brauna

6 Ortsfeuerwehren

Mitgliedschaft im TZV „Kamenz“ (außer Schönbach)

Mitgliedschaft im AZV OSE (nur OT Biehla)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

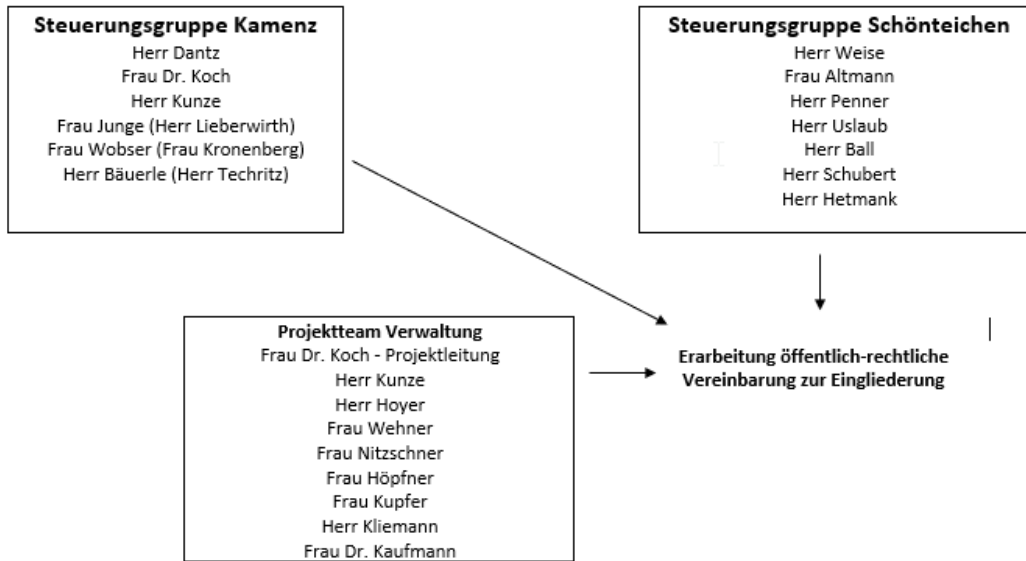
Für Gemeindezusammenschlüsse gilt nach dem Vollzug der Gemeindegebietsreformgesetzte 1998 weiterhin das Prinzip der Freiwilligkeit. Das Verfahren freiwilliger Zusammenschlüsse ist in der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), dem Sächsischen Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Genehmigung von Gebietsänderungen von Gemeinden (VwVGebÄ) geregelt. Die SächsGemO ermöglicht freiwillige Gemeindezusammenschlüsse in Form von Eingliederungen oder Vereinigungen. Das Kernstück jeder kommunalen Gebietsänderung bildet die zwischen den beteiligten Gemeinden abzuschließende und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigende Vereinbarung nach § 9 SächsGemO (Mustervereinbarung siehe Anlage 1).

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind unter anderem Bestimmungen über den Umfang der Gebietsänderung, den Tag der Rechtswirksamkeit und das in dem betroffenen Gebiet künftig geltende Ortsrecht zu treffen.

Die Vereinbarung wird zwischen den beteiligten Gemeinden verhandelt. Der fertig gestellte Entwurf ist für einen Monat öffentlich auszulegen. Nach anschließend erfolgter Abwägung kann er dann von den Gemeinderäten beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach der Genehmigung können die Vereinbarung und damit die Gemeindeeingliederung in Kraft treten.

Ablauf und Zeitplan

Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 8.11.2017, in welchem der Stadtrat der Stadt Kamenz sich grundsätzlich für Verhandlungen mit der Gemeinde Schönteichen über einen Gemeindezusammenschluss ausgesprochen hatte, wurde zugleich beschlossen, eine Steuerungsgruppe zu bilden, die den Oberbürgermeister in der Verhandlungsführung unterstützt. Auch die Gemeinde Schönteichen hat eine Steuerungsgruppe gebildet.



Die Steuerungsgruppe der Stadt Kamenz hat am 28.02.2018 beraten. Hierfür war von Seiten der Verwaltung eine umfangreiche Diskussionsgrundlage erarbeitet und vorab übermittelt worden. Grundsätzlich wird in der Steuerungsgruppe Kamenz von einer Eingliederung der Gemeinde Schönteichen per 01.01.2019 ausgegangen.

Am 05.04.2018 trafen sich erstmalig die beiden Steuerungsgruppen aus Kamenz und Schönteichen. Den Steuerungsgruppen gehören neben Oberbürgermeister Roland Dantz und Bürgermeister Maik Weise jeweils drei Stadträte und drei Gemeinderäte, Mitarbeiter der Verwaltung sowie von Seiten der Gemeinde Schönteichen auch drei Vertreter der Bürgerschaft an.

In einer angenehmen und sehr konstruktiven Atmosphäre wurden die Eckpunkte der zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung besprochen. Gemeinsames Ziel ist die Eingliederung der Gemeinde Schönteichen zum 01. 01.2019.

Insbesondere wurden die von der Stadt zu erfüllenden Pflichtaufgaben, wie der Weiterbetrieb der Grundschule in Brauna, der Erhalt der Kindertagesstätten sowie die Sicherstellung des Brandschutzes, der Löschwasserversorgung, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung besprochen. Weiterhin ging es auch um erste Ideen zur Gliederung der Ortschaften und zur Bildung von Ortschaftsräten. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner in einer Gemeinde wurde auch die Erhaltung von Infrastruktureinrichtungen diskutiert. Bei der Formulierung von Bestimmungen, welche diesbezüglich in der Vereinbarung getroffen werden, ist hinsichtlich ihrer zeitlichen Bindungswirkung und finanziellen Auswirkungen mit Augenmaß vorzugehen. Konsens bestand auch darüber, dass ein gemeinsamer Haushalt erst erstellt werden kann, wenn klar ist, dass die Eingliederung zum 01.01.2019 durchgeführt wird. Eine Beschlussfassung zum ersten gemeinsamen Haushalt ist im Stadtrat nach der erfolgten Eingliederung möglich. Innerhalb des Prozesses wird in Einwohnerversammlungen und öffentlichen Beratungen des Stadtrates und des Gemeinderates die Einbeziehung der Bürgerschaft beider Gebietskörperschaften herbeigeführt.

Abschließend wurde Einigung dahingehend erzielt, dass bis zu den im Juni 2018 geplanten Beratungen des Stadtrates und des Gemeinderates der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet werden soll.

Am 25.4.2018 fand eine öffentliche Beratung des Kamenzer Verwaltungsausschusses statt, zu der alle Stadträte und auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe aus Schönteichen eingeladen worden waren. Diskutiert wurde zum Zeitplan und insbesondere auch darüber, ob der Kamenzer Bürgerschaft die Mitbestimmung zur Eingliederung von Schönteichen über einen Bürgerentscheid eingeräumt werden sollte. Die Anwesenden unterstützten ausdrücklich sowohl den Zeitplan (siehe unten) als auch die Durchführung des Bürgerentscheides, der zweckmäßig an dem Tag der Oberbürgermeisterwahl, dem 23.9.2018 durchgeführt werden soll.

Am 02.05.2018 bestätigte der Stadtrat der Stadt Kamenz den vorgesehenen Zeitplan zur Eingliederung. Der Entwurf des Eingliederungskonzeptes wurde übergeben. Auch der Gemeinderat von Schönteichen erhielt den Entwurf des Eingliederungskonzeptes. In der Beratung der Steuerungsgruppen am 8.5.2018 wurden beide Entwürfe sowie eingebrachte Anregungen intensiv beraten. Die anwesenden Mitglieder sprachen sich einhellig für die vorgelegten Entwürfe aus.

Zeitplan:

2.5.2018	Übergabe Entwürfe Eingliederungskonzeption und ö.-r. Vereinbarung an Stadträte
8.5.2018, 18:00	Gemeinsame Beratung Steuerungsgruppen <ul style="list-style-type: none">- Entwurf Eingliederungskonzept- Entwurf ö.-r. Vereinbarung
Beschluss des Auslegungsentwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	
28.05.2018	Vorberatung Verwaltungsausschuss Stadt Kamenz
20.06.2018	Stadtrat Kamenz <ul style="list-style-type: none">- Beschluss des Auslegungsentwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung- Bestätigung Eingliederungskonzept- Entscheidung zum Bürgerentscheid
26.06.2018	Gemeinderat Schönteichen
27.06.2018	2. Einwohnerversammlung Kamenz
Auslegung der ö.-r. Vereinbarung	
02.07.2018 - 12.08.2018 (lt. Gesetz 1 Monat; hier 6 Wochen)	
Beschlüsse der Gremien zur ö.-r. Vereinbarung inkl. Abwägung der evtl. Einwendungen	
27.08.2018	Vorberatung Verwaltungsausschuss Stadt Kamenz
05.09.2018	3. Einwohnerversammlung Kamenz
23.09.2018	Bürgerentscheid in Kamenz
24.09.2018	Gemeinderat Schönteichen
26.09.2018	Stadtrat Kamenz (Sondersitzung)
Formelle Einholung der Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde	
=> Ziel: Eingliederung zum 01.01.2019	

Öffentlichkeitsarbeit

Zur umfassenden Einbindung der Einwohner in der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen ist Folgendes vorgesehen:

- Das Eingliederungskonzept wird allen Einwohnern zur Verfügung gestellt (über die Internetseiten der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen und die Auslegung von Exemplaren in den Verwaltungsgebäuden).
- Eine komprimierte Fassung des Eingliederungskonzeptes soll über das Amtsblatt an alle Haushalte verteilt werden.
- Im Beteiligungsportal (über die Internetseite der Stadt Kamenz) können die Einwohner ihre Anregungen an die Verwaltung und damit letztlich an den Stadtrat und den Gemeinderat übermitteln.
- In der Stadt Kamenz finden Einwohnerversammlungen am 27.6.2018 und 5.9.2018 statt.
- In der Zeit vom 2.7.2018-12.8.2018 findet die öffentliche Auslegung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Schönteichen im Rathaus Kamenz und in der Gemeindeverwaltung in Biehla statt.

Haushaltslage Gemeinde Schönteichen

Der (Ergebnis-)Haushalt der Gemeinde Schönteichen hat ein Gesamtvolumen von jährlich rund 2,7 Mio. EUR. Den Aufwendungen, welche zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen, stehen Erträge gegenüber, welche sich im Wesentlichen aus Steuern sowie Zuweisungen und Zuschüssen zusammensetzen. Die Finanzkraft einer Gemeinde und damit die Frage was diese für ihre Bürgerinnen und Bürger leisten kann, hängt hauptsächlich von der eigenen Steuerkraft, von der Einwohnerzahl der Gemeinde und auch von der Einkommenssituation ihrer Einwohner ab. Gemeinden im ländlichen Raum mit wenigen oder wenigen ertragsstarken Unternehmen haben ein geringeres Gewerbesteueraufkommen als beispielsweise Gemeinden in einem industriellen Ballungsraum. (Gewerbesteuererinnahme/pro-Kopf 2016: Kamenz – 696,93 €; Schönteichen – 81,20 €). Zugleich führt die Systematik des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes dazu, dass pro Einwohner für eine große Gemeinde mehr Schlüsselzuweisungen gezahlt werden, als für kleine Gemeinden.

Auf der Aufwandsseite ist es aber nicht zwangsläufig so, dass alle Ausgaben, die eine Gemeinde zu tätigen hat, von der Anzahl der Einwohner abhängig sind. Beispielsweise richtet sich der Aufwand für die Instandhaltung und Reinigung von gemeindeeigenen Straßen vorrangig nach deren Länge im Gemeindegebiet (Kamenz 146,482 km Länge, Schönteichen 50,835 km Länge).

Mit Blick auf die ganzheitliche Bewertung der Haushaltssituation der Gemeinde Schönteichen muss festgestellt werden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne einer stetigen Erfüllung der Pflichtaufgaben sowie eines angemessenen Bestandes an freiwilligen Aufgaben künftig nicht gesichert ist.

Dringend notwendige Instandsetzungen und Investitionen können weder aus dem Ergebnishaushalt noch aus der Liquiditätsreserve finanziert werden. Eine Neukreditaufnahme ist derzeit mangels Schuldendienstfähigkeit nicht möglich.

Zu den notwendigen Instandsetzungen und Investitionen gehören beispielsweise:

- Bedarfe für den Grundschutz beim Brandschutz
- weitere Maßnahmen zur Löschwasserversorgung
- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z.B. für die Grundschule Schönteichen, die Dachsanierung am Mehrzweckgebäude Biehla und am Kindergarten Cunnersdorf sowie Maßnahmen zur brandschutztechnischen Einrichtung am Sportplatz Biehla und in den Kulturräumen.

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018 ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von -344.300 EUR aus. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von 0 EUR und der Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO in Höhe von 344.870 EUR wird im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtergebnis von 570 EUR veranschlagt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -2.820 EUR.

Da die Gemeinde Schönteichen ab dem Jahr 2017 schuldenfrei ist, müssen im Ergebnishaushalt keine Tilgungsraten erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Jahr 2018 durch liquide Mittel ausgeglichen.

Für die Jahren 2019 - 2021 wird im Haushaltplan 2018 der Gemeinde Schönteichen ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. ABER: die oben genannten und die im Weiteren in dieser Konzeption dargestellten Bedarfe haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden, sodass bei entsprechender Berücksichtigung jährlich ein finanzieller Fehlbetrag entstehen würde und die Gemeinde letztlich verpflichtet wäre ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen. Die Anhebung von Steuern, Gebühren und Beiträgen wäre unausweichlich, zumal mit dem Tarifabschluss 2018 weitere Personalkostensteigerungen auf die Gemeinde zukommen.

Die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Schönbach und der Abwasserentsorgung in den Ortsteilen außer Biehla (Instandhaltung der Abwasseranlagen) können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Bisher werden keine kostendeckenden Abwassergebühren erhoben. Somit liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Einnahmebeschaffung gemäß § 73 SächsGemO vor. Als Voraussetzung dafür fehlt eine aktuelle Gebührenkalkulation.

Ergebnishaushalt Schönteichen 2018-2021 Anlage 1

Haushaltslage Stadt Kamenz

Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2018 ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von -3.292.440 EUR aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aufgrund der Mindererträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und aus dem Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen). Bei Einbeziehung des Sonderergebnisses von -12.920 EUR entsteht im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtergebnis von -3.305.360 EUR. Unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeit von Abschreibungen und Sonderposten auf das Altvermögen mit dem Basiskapital in Höhe von 1.524.210 EUR wird ein Gesamtergebnis in Höhe von -1.781.150 EUR veranschlagt. Dieser Fehlbetrag wird im Jahr 2018 mit der Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.768.230 EUR und durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 12.920 EUR abgedeckt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 beträgt - 2.338.660 EUR. Er ist in Höhe der Tilgungsraten von 484.170 EUR zu erwirtschaften, somit ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.822.830 EUR. Dieser Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt.

In den Jahren 2019 - 2021 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv und höher als die erforderlichen Tilgungsraten.

In den letzten Jahren konnten Investitionsmaßnahmen ohne Neuverschuldung umgesetzt werden, was auch im Planungszeitraum bis 2021 so vorgesehen ist. Während im Rechnungsergebnis 2004 noch ein Schuldenstand von 12 Mio. EUR zu verzeichnen war, wird dieser Ende 2021 voraussichtlich 2,8 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Entwicklung des Schuldenstandes pro Einwohner von 653 EUR/Einwohner im Jahr 2004 auf 185 EUR/Einwohner Ende 2021. Im Jahr 2020 ist aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist eines Kredites eine Umschuldung in Höhe von 1.047.700 EUR eingeplant.

Mit dem Tarifabschluss 2018 im öffentlichen Dienst werden die Personalaufwendungen weiter steigen. Die bisher für die Jahre 2019 ff. angenommenen Planwerte sind hier nicht ausreichend. Dies und rückläufige Schlüsselzuweisungen aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl führt in der Stadt Kamenz dazu, dass die Haushaltsplanung 2019 ff. weiter erschwert wird.

⇒ Ergebnishaushalt Kamenz 2018-2021 Anlage 2

Ortsteile und Bildung von Ortschaften

Rechtsgrundlage für die Bildung von Ortschaften mit Ortschaftsräten bilden §§ 65ff SächsGemO.

Einführung Ortschaftsverfassung und Bildung Ortschaftsrat:

Die Ortschaftsverfassung verfolgt den Zweck, den Ortsteilen innerhalb der Einheitsgemeinde eine gewisse Eigenständigkeit zu erhalten, um die Angelegenheiten der engeren örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich regeln zu können. Die Ortschaftsverfassung gibt den in den Ortschaften wohnenden Bürgern der Gemeinde zusätzliche Möglichkeiten zur kommunalpolitischen Einflussnahme. Es soll damit das bürgerschaftliche Engagement innerhalb der Ortsteile unterstützt werden. Mit der Eingliederung verdoppelt sich das Gemeindegebiet und damit werden auch die „Wege,, -verbindungen länger, was die Wichtigkeit eines funktionierenden Ortschaftsrates unterstützt. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Ortschaftsräte für den Zusammenhalt in den Ortschaften in Sinne einer „Selbstverwaltung“ gewachsen. Die Bedeutung von ehrenamtlicher Arbeit zur Pflege von Traditionen, zur Entwicklung eines kulturellen Selbstverständnisses und zur Stärkung der Identität nimmt gerade in unserer gegenwärtigen Zeit weiter zu.

Ortsteile und Ortschaften Stadt Kamenz

Die Stadt Kamenz hat in Ihrer Hauptsatzung die Einführung einer Ortschaftsverfassung in o.g. Ortsteilen festgelegt. Für die Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt.

Ortsteil	Einwohner	Einwohner Ortschaft	Mitglieder Ortschaftsrat
Kamenz	10.905	10.905	
OT Bernbruch	338	338	6
OT Deutschbaselitz	453	453	6
OT Gelenau	329		
OT Hennersdorf	110		
OT Lückersdorf	415	854	7
OT Jesau	1.143	1143	6
OT Zschornau	232		
OT Schiedel	97	329	6
OT Thonberg	305	305	5
OT Wiesa	994	994	6

Ortsteile und Varianten für Ortschaften Schönteichen

Für die Einführung einer Ortschaftsverfassung ist die Bildung von Ortschaften die Grundlage. Drei mögliche Varianten wurden in der Zusammenarbeit der Steuerungsgruppen vorgeschlagen. Die Variante 3 wurde vom Gemeinderat Schönteichen in der Sitzung vom 14. Mai 2018 präferiert.

Ortsteile	Einwohner	Einwohner Variante 1	Einwohner Variante 2	Einwohner Variante 3
Biehla	448	603	1.296	448
Hausdorf	155			848
Cunnersdorf	528			
Schönbach	165	693	1.296	848
Brauna	415	819	819	819
Liebenau	141			
Petershain	75			
Rohrbach	35			
Schwosdorf	153			

Finanzielle Ausstattung von Ortschaftsräten:

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat beschlossen, den Ortschaftsräten Bernbruch, Jesau, Thonberg, Zschornau-Schiedel, Lückersdorf-Gelenau und Wiesa für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben ab 01.01.2017 finanzielle Mittel in Höhe von 5 EUR / Einwohner und Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Regelung gilt nicht für die Ortschaft Deutschbaselitz, welche aufgrund der Eingemeindungsvereinbarung finanzielle Mittel in Höhe von 5.380 EUR / Jahr erhält.

Die finanziellen Mittel können durch die Ortschaftsräte eigenverantwortlich insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt werden:

- Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
- Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,
- Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften
- Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten (z. B. Gratulationen zu Jubiläen, Chroniken Ortschaften)

Mit Übernahme der Ortschaftsverfassung auf die neu zu bildenden Ortschaften in Schönteichen wird die finanzielle Ausstattung übernommen.

Gemeindenamen/Ortsteilnamen/Straßennamen und Postanschrift

Die Namen der Ortsteile in der bestehenden Gemeinde Schönteichen werden beibehalten. Einzelne Ortsteile werden zu Ortschaften zusammengefasst (Vergleiche Ortsteile und Varianten für Ortschaften Schönteichen)

Die Ortseingangsschilder werden wie folgt gestaltet (am Beispiel für Ortsteil Thonberg):



Straßennamen

Bei Mehrfachverwendungen von Straßennamen innerhalb einer Gemeinde ist es der Deutschen Post nicht möglich, eine einheitliche Postleitzahl für die gesamte Gemeinde zu vergeben. Auch für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes ist die eindeutige Straßenzuordnung von großer Bedeutung. Gleichlautende Straßennamen müssen sollten daher selbst in verschiedenen Ortsteilen möglichst vermieden werden.

Grundsätzlich werden die Straßennamen der hinzukommenden Gemeinde geändert, jedoch werden derzeit Ausnahmen geprüft, insbesondere unter Beachtung der Gewerbestandorte.

Es wird angestrebt, dass die Gemeinde Schönteichen bereits jetzt in Vorbereitung der Eingliederung die Änderung der doppelten Straßennamen mit Wirkung zum 01.01.2019 (unter dem Vorbehalt der Rechtskräftigkeit der Eingliederung) beschließt.

Gebühren aufgrund Adressänderung

Die Adressänderung im Personalausweis aufgrund der Eingliederung ist für die Einwohner gebührenfrei.

Die Änderung des Führerscheins bzw. der Fahrzeugpapiere beim Landkreis Bautzen betrifft die Zulassungsbescheinigung Teil I. Auskunftsgemäß soll die Adressänderung innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Dann beträgt die Gebühr 0,60 EUR.

Auswirkungen der Eingliederung auf Stadtrat bzw. Gemeinderat

Stadt Kamenz

Gemeinde Schönteichen

Oberbürgermeister
22 Stadträte

Bürgermeister
14 Gemeinderäte

Es besteht die Möglichkeit, dass ab 01.01.2019 bis zur Kommunalwahl (voraussichtlich am 26. Mai 2019) der ehemalige Gemeinderat als gesamter Ortschaftsrat und der ehemalige Bürgermeister als Ortsvorsteher fungiert. Gleichzeitig kann der Stadtrat der Stadt Kamenz mit bis zu 4 weiteren Mitgliedern kooptiert werden. Somit wäre in der Übergangszeit bis zur geplanten Kommunalwahl eine Vertretung der Gemeinde Schönteichen im Stadtrat der Stadt Kamenz sichergestellt.

Für die neuen Ortsteile Brauna, Schwosdorf, Rohrbach, Petershain, Liebenau, Biehla, Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach wird zur geplanten Kommunalwahl im Frühjahr 2019 die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69a SächsGemO auf unbestimmte Zeit eingeführt. Für die kommende Wahlperiode werden aus diesen Ortsteilen drei Ortschaften nach der o.g. Variante 3 gebildet. Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Kamenz wird entsprechend geändert.

Für die Dauer der laufenden Wahlperiode wird die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Kamenz auf sieben Mitglieder erhöht. Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Kamenz wird entsprechend geändert. Es wird angestrebt, dass bei der Ausschussbesetzung im Wege der Einigung nach § 42 Abs. 2 SächsGemO die nach Abs. 1 übertretenden Mitglieder aus dem Gemeinderat Schönteichen berücksichtigt werden

Infrastruktureinrichtungen

Prinzipiell sind bei der Eingliederung alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen.

Grundschulen / Hort

Grundschulen Stadt Kamenz

	Grundschule Am Forst	Grundschule Am Gickelsberg	Grundschule Sophie Scholl Wiesa
Profil	Musikalisches Profil	Sport und Bewegung	Schule in Bewegung
Züge	3	1,5	1
Kapazität	336 + 56 LRS	168	112
Schuljahr 2015/2016	296 + 45 LRS	95	86
Schuljahr 2016/2017	312 + 45 LRS	105	86
Schuljahr 2017/2018	304 + 49 LRS	115	87
Schuljahr 2018/2019	292 + 50 LRS	120	98
Schuljahr 2019/2020	297 + 50 LRS	115	100
Schuljahr 2020/2021	289 + 50 LRS	140	100
Schuljahr 2021/2022	298 + 50 LRS	128	104
Gebäude	2005 saniert ZN 3	2008 saniert ZN 2	2007 bzw. 2010 saniert ZN 2
Turnhalle	Größe 960,00 qm (2 Felder)	Größe 108,80 qm	Größe 130,00 qm
Außenbereich	Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag, großer Sportplatz, Freispielfläche,	Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag, Weitsprunganlage, Laufbahn, große Freispielfläche	Sportplatz, Freispielfläche

*LRS = Lese-Rechtschreib-Schwäche

Die Grundsubstanz der Grundschulen in Kamenz ist in einem guten Gesamtzustand. Die regulären Instandhaltungsmaßnahmen sind jährlich im Haushalt berücksichtigt. Gemäß Haushaltsplan werden in allen drei Grundschulen die Sportplätze in 2018 saniert. Für die GS Am Forst ist dringend die Sanierung des Glasdaches vorzunehmen.

Die Grundschule Am Gickelsberg und die Grundschule Am Forst sind durch Nutzung von Grundschule und Hort im selben Gebäude am räumlichen Limit. Kommt gesetzlich der Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, wie es im Koalitionsvertrag angestrebt wird, müssen die Klassenkapazitäten reduziert werden, um den Bedarf an Hortplätzen sowie den damit verbundenen räumlichen Bedingungen (keine Doppelnutzung von Klassenräumen als Gruppenraum) gerecht zu werden. Ziel der Stadt Kamenz ist eine ganztägige Betreuung der Grundschul Kinder direkt oder in unmittelbarer Nähe in der Grundschule.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	2018	2019	2020	2021
<i>Ergebnishaushalt</i>				
Standortuntersuchung Grundschulbedarf		30.000		
GS Gickelsberg (Renovierungsleistung, Fassadensanierung, Aufarbeitung Kunststoff-Belag Sportplatz)		4.000	6.000	6.000
GS Am Forst (Sockelputzsanierung Turnhalle, Renovierungsleistungen, Raumumnutzung für GTA)		30.000	30.000	
GS Wiesa (Zaunsanierung, Renovierungsleistung)			15.000	
<i>Investitionshaushalt</i>				
GS Am Forst (Sanierung Dach, Brandschutzkonzept)			150.000 (75.000)*	170.000 (85.000)*
Finanzmittelbedarf		64.000	201.000	176.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln		64.000	126.000	91.000

*Ggf. Fachförderung (ca. 50%)

Grundschule Schöntheichen

	Grundschule Brauna
Profil	Leben, Lernen, Lehren, Lachen Hand in Hand
Züge	1
Kapazität	112
Schuljahr 2015/2016	82
Schuljahr 2016/2017	76
Schuljahr 2017/2018	76
Schuljahr 2018/2019	88
Schuljahr 2019/2020	95
Schuljahr 2020/2021	96
Schuljahr 2021/2022	97
Gebäude	teilsaniert, Generalsanierung notwendig, ZN 4
Turnhalle	Größe 140 qm
Außenbereich	DFB-Kleinspielfeld, Weitsprunggrube, Gymnastikwiese außerhalb des Geländes der Grundschule

Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung werde 3-10 Kinder je Jahrgang aus Gemeinde Neukirch (Neukirch, Koitzsch, Gottschdorf) beschult.

Seit der Erstellung des Schulgebäudes im Jahr 1984 wurden am und im Gebäude keine wesentlichen Sanierungsarbeiten zur Angleichung des Baustandards an heutige Bedarfe durchgeführt. Eine grundhafte Sanierung ist mittelfristig erforderlich. Die Elektroanlage muss zwingend wegen Sicherheitsfragen erneuert werden.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	2018	2019	2020	2021
<i>Ergebnishaushalt</i>				
Instandhaltung / Dach Nebengebäude	5.000			
<i>Investitionshaushalt</i>				
Ersatzbeschaffung defekte Ausstattung	3.000			
Sanierung Gebäudekomplex GS/Kiga			5.900.000 (2.500.000)	
Finanzmittelbedarf	8.000		5.900.000	
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln	8.000		2.500.000	

Schlussfolgerungen für die Gestaltung der Schullandschaft und Handhabung bei Eingliederung:

Für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder im Grundschulalter in der Einheitsgemeinde ist der Weiterbetrieb der Grundschule in Brauna erforderlich. Dazu ist die durchgreifende Sanierung/Modernisierung dieser Schule in den nächsten Jahren durchzuführen. Es besteht die Zielsetzung, dies mit Hilfe von Fachförderung in 2-3 Jahren zu realisieren.

In der Stadt Kamenz gibt es mit der Eingliederung von Schönteichen vier Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Der Einzelschulbezirk auf dem Territorium der Gemeinde Schönteichen sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Neukirch sollte bei der Eingemeindung in der Stadt Kamenz übernommen werden, um ausreichend Schüler an der Grundschule Schönteichen zu sichern.

Da die Grundschulen im bisherigen Stadtgebiet von Kamenz weitgehend ausgelastet sind, können künftig auch Kinder aus dem bestehenden Stadtgebiet die Grundschule in Brauna besuchen. Ziel ist der Erhalt und die gleichmäßige Auslastung aller Grundschulen in der Stadt Kamenz.

Für den Hort ist zu beachten, dass die Satzung und Elternbeitragssatzung der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen verschieden sind und nach der nächsten Bekanntmachung der Betriebskosten nach der Eingliederung überarbeitet und angeglichen werden müssen. Hier gibt es besonderen Klärungsbedarf in der prozentualen Höhe der Festsetzung der Elternbeiträge (Schönteichen: Hort 28%, Kamenz: Hort 26%).

Die Fragestellung, ob es sinnvoll sein kann, künftig einmal einen gemeinsamen Hortstandort für die Schulkinder aus der Grundschule Brauna vorzusehen, wurde in den Beratungen der Steuerungsgruppen angerissen und ist im Rahmen der Kita-Konzeption der Stadt Kamenz zu bewerten und letztlich im Stadtrat zu entscheiden.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätten Kamenz

	Konzept	Besonderheiten	Gebäudezustand (Zustandsnote)
Eigene Tageseinrichtungen			
Kita „Sonnenschein“	Situationsansatz	Integration	ZN 3; mittlerer Bauzustand
Kita „Kunterbunt“	Fröbel	Integration	ZN 3; mittlerer Bauzustand
Kita „Hasenberg“	Freinet	Aufnahme erst ab 2. Lj.	ZN 4, unsaniert
Kita „Löwenzahn“ Deutschbaselitz	Anlehnung Waldorf		ZN 3; mittlerer Bauzustand*
Kita „Käferland“ Lückersdorf	Reggio		ZN 1, umfangreich modernisiert
Kita Wiesa	Freinet	wird neu gebaut in 2018/2019	
Freie Träger			
Kinderhaus Langes Gässchen	Freies Spiel, Natur, Bewegung		Geplante Sanierung in 2018/2019,
DRK	Situationsansatz	Integration, Aufnahme erst ab 2. Lj.	
AWO Kinderhaus „Anne Frank“	„Wir sind immer in Bewegung“		Objekt wurde grundhaft saniert,
Kinderhaus St. Bernhard	Christliches Konzept		Neu gebaut im Jahr 2011/2012

* Gesamtzustand des Gebäudes entspricht Zustandsnote 4 aufgrund weiterer nicht durch Kita genutzter Gebäudeteile

Insgesamt werden in Kamenz derzeit 676 Kindergarten bzw. Krippenplätze angeboten, wovon 643 belegt sind. Dies entspricht einer Auslastung von 95,12% (Belegung und Auslastung siehe Anlage 3). Weiterhin decken in der Stadt Kamenz 3 Tagesmütter den Bedarf mit ab.

Die Stadt Kamenz hat eine Trägervielfalt zu gewährleisten. Diese ist mit 4 verschiedenen freien Trägern und der Stadt Kamenz als kommunaler Träger gegeben. Mit den verschiedenen konzeptionellen Ansätzen haben die Eltern bereits bei den kommunalen Einrichtungen gute Auswahlmöglichkeiten. Dazu kommt das bestehende bereichernde Angebot der Kitas in freier Trägerschaft.

Auszug Elternbeiträge

Elternbeiträge (Auszug) in EUR	Familie		alleinerziehend	
	4,5 Stunden	9 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden
Krippe				
1. Kind	94,50	189,00	85,10	170,10
2. Kind	56,70	113,40	51,10	102,10
3. Kind	18,90	37,80	17,10	34,10
Kindergarten				
1. Kind	56,70	113,40	51,10	102,10
2. Kind	34,10	68,10	30,70	61,30
3. Kind	11,40	22,70	10,30	20,50

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Anhand der Zustandsnoten der Gebäude ist zu erkennen, dass eine sukzessive Modernisierung der Gebäude mittelfristig vorzusehen ist. Dies spiegelt sich in den dargestellten Bedarfen im Investitionshaushalt wieder. Zielsetzung ist, die notwendigen Modernisierungen mittelfristig ab dem Jahr 2020 unter Berücksichtigung von Förderung schrittweise durchzuführen.

Bedarfe in EUR	Kita "Sonnen-schein"	Kita "Kunter-bunt"	Kita "Hasen-berg"	Kita "Löwenzahn" Deutsch-baselitz	Kita "Käferland" Lückersdorf
<i>Ergebnishaushalt</i>			15.000		20.500
<i>Investitionshaushalt</i>	995.000 (497.500)	890.000 (445.000)		440.000 (220.000)	
Finanzmittelbedarf					2.360.500
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln					1.198.000*

*ggf Förderung Klima RL 2014 max 45% bzw. Fachförderung ca. 50% oder Städtebauförderung ca. 67% => Annahme 50%

Kindertagesstätte Schönteichen

	Konzept	Besonderheiten	Gebäudezustand	Außenbereich
Eigene Tageseinrichtungen				
Kita Biehla „Spatzennest“	Mit allem Sinnen den eigenen Körper und das Umfeld erkunden.		teilsaniert ZN 3*	Holzschuppen, Spielhäuschen
Kita Brauna „Waldgeister“	Kinder sind Persönlichkeiten, die wir eine Zeit lang auf ihrem Weg begleiten.		teilsaniert ZN 3*	Holzschuppen, Spielhäuschen
Kita Cunnersdorf „Rasselbande“	Jedes Kind ist anders - Nur darin sind sich alle gleich	Integration	unsaniert ZN 4	Holzschuppen, Spielhäuschen

*Gesamtzustand des Gebäudes entspricht Zustandsnote 4 aufgrund weiterer nicht durch Kita genutzter Gebäudeteile

Insgesamt werden in Schönteichen derzeit 115 Kindergarten bzw. Krippenplätze angeboten, wovon 103 belegt sind. Dies entspricht einer Auslastung von 89,57%.

Auszug Elternbeiträge

Elternbeiträge in EUR (Auszug)	Familie		alleinerziehend	
	4,5 Stunden	9 Stunden	4,5 Stunden	9 Stunden
Krippe				
1. Kind	104,00	208,00	93,60	187,20
2. Kind	62,40	124,80	56,20	112,40
3. Kind	20,80	41,60	18,80	37,50
Kindergarten				
1. Kind	65,00	130,00	58,50	117,00
2. Kind	39,00	78,00	35,10	70,20
3. Kind	13,00	26,00	11,70	23,40

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Eine sukzessive Modernisierung der Gebäude in Biehla und Cunnersdorf ist nach Erarbeitung einer Gebäudestrategie mittelfristig vorzusehen. Dies spiegelt sich in den dargestellten Bedarfen für Modernisierung im Investitionshaushalt wieder. Die Modernisierung der Kita in Brauna ist im Zusammenhang mit der Modernisierung der Grundschule Brauna zu sehen. Hier besteht die Zielsetzung, dies mit Hilfe von Fachförderung in den kommenden 2-3 Jahren zu realisieren.

Bedarfe in EUR	Kita Biehla	Kita Brauna	Kita Cunnersdorf
<i>Ergebnishaushalt</i>			
Maler-/Fußbodenlegearbeiten	20.000		20.000
Instandhaltung Haustechnik	15.000		15.000
Dacherneuerung			20.000
<i>Investitionshaushalt</i>			
Erweiterung/Modernisierung auf Zeit	90.000 (54.000)		150.000 (90.000)
Ersatzbeschaffung defekter Ausstattung	3.000	3.000	3.000
Ersatzbeschaffung defektes Außenspielgerät	9.000		
Finanzmittelbedarf			348.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln *			252.000

*ggf Fachförderung ca. 50% oder Klima RL 2014 40% => Annahme 40%

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Für die Kindertageseinrichtungen ist zu beachten, dass die Satzung und Elternbeitragssatzung der Stadt Kamenz und der Gemeinde Schönteichen verschieden sind und nach der nächsten Bekanntmachung der Betriebskosten nach der Eingliederung überarbeitet und angeglichen werden müssen. Hier gibt es besonderen Klärungsbedarf in der prozentualen Höhe der Festsetzung der Elternbeiträge (Schönteichen: KK 21%, Kita 27%, Kamenz: Krippe 20%, Kita 26%) und dem zusätzlichen Angebot zur Betreuungsdauer in der Gemeinde Schönteichen von bis zu 7,5 h.

Sportstätten

Sportstätten Kamenz

	SFZ Tomogara	Sportstätte Gelenau	Stadion der Jugend	Sportstätte Thonberg	Sportzentrum Deutschbaselitz
Nutzung für Schulsport	nein	nein	ja - Sportfeste	nein	nein
Mieter/weitere Vereine	SFZ Tomogara Ryu e.V.	SG Lückersdorf-Gelenau e.V.	SV Einheit Kamenz e.V.	Thonberger SC 1931 e.V.	SV Aufbau Deutschbaselitz
Zuschuss Stadt Kamenz zu BK	90%	90%	90%	90%	90%
Eigenanteil Betriebskosten	10%	10%	10%	10%	10%
Mitglieder zum 01.01.2018	674	201	651	286	362
davon Kinder	179	37	432	123	126
Zuschuss der Stadt für Kinder und Jugendliche im Sportverein	2.685,00 € / Jahr	555,00 € / Jahr	6.480,00 € / Jahr	1.845,00 € / Jahr	1.890,00 € / Jahr
Angebotene Sportarten	Kampfsport, Fitness, Reha-Sport, Seniorensport, Wellness, Aroha	Tischtennis, Kegeln, Radball	Fußball, Kegeln, Leichtathletik, Turnen	Fußball, Kegeln	Fußball, Volleyball, Kegeln, Freizeitsport, Kinderturnen
Gebäudezustand	ZN 3	ZN 2	ZN Kegelbahn 2; ZN Sozialgebäude 4	ZN 3	ZN 4

Die Sportstätten der Stadt Kamenz werden durch Sportvereine bewirtschaftet. Mit jedem Verein gibt es eine vertragliche Vereinbarung, in welchem die Bewirtschaftung (Zuschuss zu den Betriebskosten sowie der Eigenanteil) geregelt wird.

Gleichzeitig ist in der Gebührensatzung für Sportstätten (Anlage 4) geregelt, welche Gebühren für die Nutzung Dritter zu erheben sind.

Die Richtlinie zur Förderung des Kinder- und Jugendsports beinhaltet, dass die Stadt Kamenz an die Vereine einen Zuschuss von 15 € für jedes Kind bzw. Jugendlichen zahlt.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Anhand der Zustandsnoten der Gebäude ist zu erkennen, dass eine sukzessive Modernisierung der Gebäude mittelfristig vorzusehen ist. Zielsetzung ist, die notwendigen Modernisierungen mittelfristig nach Erarbeitung einer Gebäudestrategie unter Berücksichtigung von Förderung schrittweise durchzuführen.

Bedarfe in EUR	SFZ Tomogara	Sportstätte Gelenau	Stadion der Jugend	Sportstätte Thonberg	Sportzentrum Deutschbaselitz
Ergebnishaushalt					10.000
Investitions- haushalt	170.000 (85.000)	180.000 (90.000)		160.000 (80.000)	
Finanzmittelbedarf					520.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln					265.000

*ggf Sportstättenförderung (50%)

Sportstätten Schönteichen

	Sportstätte Biehla	Sportplatz Brauna
Nutzung für Schulsport	Nein	Ja
Betreiber	SV Biehla/ Cunnersdorf e.V.	Gemeinde Schönteichen
Mietvertrag	ja	keine
Eigenanteil Betriebskosten	keine	keine
Erhebung Gebühren?	keine	keine
Mitglieder	177	
davon Kinder	63	
Angeborene Sportarten	Fußball, Gymnastik, Kegeln, Tanzen	
Gebäude	Sportlerheim mit Kegelbahn, teilsaniert; ZN 3	
Außenbereich	Bühne mit Terrasse, Kiosk, Wellblechgarage	Minifußballfeld
	2 Fußballfelder	1 Fußballfeld

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	Sportstätte Biehla
<i>Ergebnishaushalt</i>	
Maler- und Fußbodenlegearbeiten	10.000
Instandhaltung Haustechnik	15.000
Finanzmittelbedarf	25.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln	25.000

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Eine Gleichstellung der Sportvereine wird angestrebt. Dies betrifft zum Einen die vertraglichen Vereinbarungen zur Bewirtschaftung und zum Anderen die Zuschüsse der Stadt Kamenz für Kinder und Jugend.

Gleichzeitig ist die geltende Gebührensatzung für Sportstätten Kamenz auf das gesamte Stadtgebiet anzuwenden.

Jugendclubs

Jugendclub	Jugendclub vorhanden?	Nutzung Gebäud. städt.	vertragl. Grundlage?
Kamenz			
Safe	ja	ja	Mietvertrag, keine Gebühren
FeWa	ja	ja	Mietvertrag, keine Gebühren
Lückersdorf	ja (privat)	nein	
Zschornau	ja	ja	Nutzungsvertrag, Eigenanteil an BK 10 %
Schiedel	ja (privat)	nein	
Deutschbaselitz	ja	ja	Nutzungsvertrag, Eigenanteil an BK 10 %
Schöntheichen			
Schönbach	ja	ja	-
Cunnersdorf	ja	ja (MZG)	-
Brauna	ja	ja	Mietvertrag, keine Gebühren
Biehla	ja	ja	-

Bedarfe in EUR	
<i>Ergebnishaushalt</i>	
Jugendclub Schönbach	
Maler- und Fußbodenlegearbeiten	10.000
Instandhaltung Haustechnik	15.000
Finanzmittelbedarf	25.000

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Eine Gleichstellung der Jugendclubs wird angestrebt.

Kultur

Der Bereich Kultur betreut die Stadt Kamenz als Ganzes. Es muss jedoch in der Aufgabenerfüllung unterschieden werden zwischen dem Stadtbereich und den eher ländlich geprägten Ortsteilen. Dies beinhaltet die Planung und Umsetzung von Kulturveranstaltungen, die Vereinsunterstützung sowie das Marketing für die Stadt und die dazugehörigen Ortsteile.

Zielsetzung ist es, dies für die Ortsteile Schönteichen zu übernehmen. Bereits jetzt wird im Zuge des Marketings die Gemeinde Schönteichen von dem Bereich Kultur der Stadt Kamenz unterstützt. Die Gewerbestandorte Schönteichen sind in der Wirtschafts- und Gewerbeflächenbörse aufgenommen. Die touristischen Unterkünfte von Schönteichen sind im Übernachtungsverzeichnis der Stadt Kamenz einsehbar. Die Internetseite der Gemeinde Schönteichen ist in den Bereichen mit der Internetseite von Kamenz verknüpft. Die Inhalte der Internetseite Schönteichen werden in den Internetauftritt der Stadt Kamenz integriert. Das Bürgerportal wird mit Eingliederung auf Schönteichen erstreckt.

Bestand Immobilien und Gemeindehäuser

Kamenz

Bezeichnung	Zustandsbewertung	Bedarfe in EUR	Bemerkung
Rathaus, Verwaltungsgebäude Kirchstraße, Pfortenstraße	2,5	1.500.000 (500.000)	energetische Sanierung (ggf.Städtebauförderung 2/3)
Lessinghaus, Röhremeisterhaus, Lessinggedenkstätte	2,5 - 3	80.000 (56.000)	Erneuerung TGA/Heizungsanlage (ggf. Kulturraumförderung 30%)
Stadttheater inkl. Nebengebäude	2,5 - 3	240.000 (144.000)	Dach/ TGA/ Türelemente, Fassade (Klima RL 2014 – 40% Förderung)
Malzhaus, Pichschuppen	2,5 3	97.500 (68.250)	TGA/ Dachhaut (ggf.Kulturraumförderung 30%)
IB Gebäude, Vereinsgebäude	3 - 4		Sanierung notwendig – kein städtischer Bedarf
Hutbergbühne, Backstagebereich	2,5 – 3*		
Lessingturm inkl. Türmerhaus	2,5 - 3	8.000	Erhaltung Dach/Fassade
Roter Turm	4	60.000 (42.000)	Sanierung Dach, Mauerkrone, Fassade (ggf. Kulturraumförderung 30%)
Klosterkirche, sakrales Museum	2		
KamenzInfo	2		
WC-Anlage am Bahnhof	2,5 - 3		
ehemalige Obdachlosenunterkunft Zur Mauerschleuse	5		kein städtischer Bedarf
Lagerhalle Jahnstraße	5		
Trauerfeierhalle Am Hutberg	2,5 - 3	150.000 (90.000)	Modernisierung auf Zeit (ggf. Klima RL 2014 – 40%)
Saalbau Lindenterasse	5		

Gebäude Bönischstift	5		Empfehlung zur Privatisierung
Gemeindehaus Bernbruch	3 - 4		
Gemeindehaus Deutschbaselitz	3 - 4	150.000 (90.000)	Generalsanierung gemäß Konzeption (Förderung ggf. 40%)
Gemeindehaus Zschornau	2,5 - 3	250.000 (150.000)	Generalsanierung gemäß Konzeption (Förderung ggf. 40%)
Finanzmittelbedarf in EUR			2.535.500
Finanzmittelbedarf in EUR unter Berücksichtigung von Fördermitteln			1.148.250

*ohne Berücksichtigung Gebäude

weitere Bedarfe in EUR		
Stadt Kamenz	9.000	Winterdienst an allen städtischen Grundstücken
Wiesa	50.000	Errichtung Bürgerzentrum (Grundstückskosten)

Schönteichen

Bezeichnung	Einheiten/Nutzung	Zustands- bewertung	Bedarfe in EUR	Bemerkung	Priorität
Kulturhaus Hausdorf		Teilsaniert ZN 3		Kleinreparaturen nach Bedarf	niedrig
Alte Schule Schönbach	Gemeindebereich	Unsanziert ZN 4		kein städtischer Bedarf, Verwaltungsvertrag Immo Wagner	hoch*
	Mietwohnung 1				
	Mietwohnung 2				
Mehrzweckgerätehaus Schönbach	Jugendclub	Teilsaniert ZN 3		Nutzung mit Feuerwehr	niedrig
	Schuppen	unsaniert			
Mehrzweckgebäude Biehla	Gemeindeverwaltung	unsaniert ZN 4	60.000 (36.000)	Nutzung mit Kita und Feuerwehr (Erweiterung Kita mgl.) Klima RL 2014	hoch
			150.000 (75.000)	Umbau zu Begegnungs- und Vereinsraum**	hoch
	Lagerschuppen	unsaniert			
	Pavillon 1 und 2	unsaniert			
Bauhof Biehla	Werkstatt/Garage	unsaniert ZN 5		kein städtischer Bedarf	hoch*
	Fahrzeugunterstand mit Garage				
	Gerätehäuschen				
Eiskeller Biehla	Mehrfamiliengebäude	unsaniert ZN 5		kein städtischer Bedarf	hoch*
Altes Feuerwehrgerätehaus Biehla		unsaniert ZN 5		Vermietung an SÄRVE - kein städtischer Bedarf	hoch*
Trauerhalle Cunnersdorf		ZN 2	5.000	Kleinreparaturen nach Bedarf	mittel

Mehrzweckgebäude Cunnersdorf	Kulturbereich	teilsaniert ZN 3			
	Jugendclub				mittel
Feuerwehrgerätehaus Cunnersdorf	Mietwohnung/Carport	Unsanziert ZN 3		Verwaltervertrag mit Immo Wagner	niedrig
Wohneigentum Cunnersdorf	15 WE	Teilsaniert ZN 4		Verwaltervertrag mit Immo Wagner, kein städtischer Bedarf	hoch
Feuerwehrgerätehaus Brauna (alt)	Lager Bauhof	Unsanziert ZN 5		kein städtischer Bedarf	hoch*
Kulturhaus Brauna	Kulturbereich	Teilsaniert ZN 3	175.000 (105.000)	Dach, Fassade, Elt (Förderung 40%)	hoch
	Dorfclub				
	Jugendclub				
Forstgarage Brauna	Garage/Schuppen	Unsanziert ZN 4	20.000	Lager Bauhof, Nutzung KDK ?	hoch
Wohneigentum Brauna	26 WE	Teilsaniert ZN 3		Verwaltervertrag mit Immo Wagner, kein städtischer Bedarf	hoch
Garagenkomplex Brauna 1	zu WEG	unsaniert ZN 4		Verwaltervertrag mit Immo Wagner, kein städtischer Bedarf	
Tunnelschänke Brauna		unsaniert ZN 6	150.000	ruinös, kein städtischer Bedarf	hoch*
Feuerwehrgerätehaus Schwosdorf	Vereinsraum	teilsaniert ZN3		intensive Gebäudenutzung durch Vereins- und Privatfeiern	mittel
Vereinshaus Liebenau		Unsanziert ZN 3		Bewirtschaftung über Verein	
Finanzmittelbedarf					560.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln					391.000

*Entscheidungsbedarf

** Es wird unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtung die Leistungsfähigkeit der Großen Kreisstadt Kamenz nicht beeinträchtigt angestrebt, im Ortsteil Biehla eine angemessene räumliche Möglichkeit zu schaffen, welche u.a. für Vereins- und Seniorenarbeit, Feierlichkeiten und dergleichen genutzt werden kann. Vorrangig sollte hier das bestehende Mehrzweckgebäude Biehla Verwendung finden.

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Die von der Gemeinde genutzten Gebäude, insbesondere die, die als Begegnungsstätte in den Ortsteilen im Gemeindegebiet Schönteichen dienen, sollten prinzipiell erhalten bleiben. Die Erhaltung der Einrichtung soll nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der Stadt Kamenz entsprechen. Die Fortführung der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtung die Leistungsfähigkeit der Stadt Kamenz nicht beeinträchtigt.

Wohneigentum Cunnersdorf/Brauna

Die Stadt Kamenz hat für die kommunale Aufgabe der Wohnraumversorgung die Städtische Wohnungsgesellschaft m.b.H. (SWG) gegründet. Damit wurde diese Aufgabe aus der Verwaltung ausgelagert. Grundsätzlich wird die Zielstellung verfolgt, dass die SWG, die aus der Eingliederung rührenden Aufgaben übernimmt. Das Wohneigentum der Gemeinde Schönteichen wird verwaltet über einen Verwaltervertrag mit der Firma Immobilien Wagner. In einem ersten Schritt soll dies perspektivisch, unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen, auf die SWG übergeben werden.

In einem zweiten Schritt ist es die Zielsetzung, auch das Wohneigentum in Brauna und Cunnersdorf auf die SWG zu übertragen. Dies muss jedoch ausführlich in Zusammenarbeit mit der SWG durch Steuerberater/Rechtsanwälte geprüft werden. Die Prüfung muss insbesondere unter dem Gesichtspunkt erfolgen, dass die SWG in Verbindung mit ihren Gläubigern an ein Sanierungskonzept gebunden ist.

Straßen

Straßen Kamenz

Die Stadt Kamenz verfügt im Gebiet über Gemeindestraße mit insgesamt 146,482 km (inkl. beschränkt öffentliche Wege und Feldwege) Länge. Die gültige Straßenbaubeitragssatzung ist vom 13.11.2016.

Zustandsbewertung

Straßenart	Kamenz (Länge in km)
Gemeindeverbindungsstraßen	22,338
Gemeindestraßen	88,676
beschränkt öffentl. Wege und Plätze	8,79
Feldwege	26,678
Summe	146,482

Zustandsnoten Gemeinde Kamenz (Auswertung aus Befahrung 2007)	Note 1	15%
	Note 2	44%
	Note 3	32%
	Note 4	8%
	Summe 1 bis 4	100%

Die Höhe der Abschreibung für Straßen in Kamenz beträgt im Jahr 2017 1.471.000 EUR. Dieser Betrag müsste jährlich aufgewendet werden, um den rechnerischen Wert des Straßennetzes zu erhalten. Im Jahr 2017 wurden im öffentlichen

Straßennetz 382.070 EUR (dies entspricht ca. 2.600 EUR/km) für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen verwendet.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	2018	2019	2020	2021
<i>Investitionshaushalt</i>				
<i>Brückenprüfungen</i>	8.000	7.000	44.000	13.000
<i>Güterbahnhofstraße</i>	390.000 (190.000)			
<i>Gehweg Lückersdorf</i>	120.000 (50.000)			
Finanzmittelbedarf	518.000	7.000	79.000	13.000
<i>Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln</i>	248.000	7.000	79.000	13.000

Straßen Schönteichen

Die Gemeinde Schönteichen verfügt im Gebiet über Gemeindestraße mit insgesamt 50,835 km (inkl. beschränkt öffentliche Wege und Feldwege) Länge. Die gültige Straßenbaubeitragssatzung ist vom 25.01.2005.

Zustandsbewertung:

Straßenart	Schönteichen (Länge in km)*
Gemeindeverbindungsstraßen	8,762
Gemeindestraßen	19,02
beschränkt öffentl. Wege und Plätze	12,783
Feldwege	10,055
Eigentümerwege in Zuständigkeit Gemeinde	0,215
Summe	50,835

*Werte aus Straßenkataster

Hinweis: Die weiterführenden Analysen wurden aus den Ergebnissen der Straßenbefahrung 2007 entnommen. Die Höhe der befahrenen Kilometer weicht von den Werten des öffentlichen Straßenkatasters ab, da zum Teil Straßennebenanlagen mit einberechnet wurden.

Zustandsnoten Gemeinde Schönteichen (Auswertung aus Befahrung 2007)	Note 1	5%
	Note 2	46%
	Note 3	19%
	Note 4	29%
	Summe 1 bis 4	100%

Aus einer groben Analyse der Straßenzustände (Werte aus Befahrung 2007) ergibt sich, dass insgesamt 18,46 km Straßenlänge in der Gemeinde Schönteichen mit

einem hohen Sanierungsbedarf versehen sind. Bei einer Durchschnittsbreite von ca. 4,00 m ergibt sich eine Fläche von 75.440 m². Bei einem m²-Preis von 100 EUR wären ca. 7,5 Mio. EUR Baukosten mit einem grundhaften Ausbau verbunden. Prioritäten müssten entsprechend festgestellt werden (Anlage 5 Straßenzustände).

Die Höhe der Abschreibung für Straßen in Schönteichen beträgt im Jahr 2017 202.000 EUR. Dieser Betrag müsste jährlich aufgewendet werden, um den rechnerischen Wert des Straßennetzes zu erhalten. Im Jahr 2017 wurden für das öffentliche Straßennetz 71.742,82 EUR für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen verwendet.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	
<i>Ergebnishaushalt Mehraufwand für Instandsetzung und Erhaltung (Eigenanteil)*</i>	7.500.000 (3.300.000)
<i>Straßenreinigung (jährlich)</i>	28.000
<i>Winterdienst (jährlich)</i>	35.200
<i>Investitionshaushalt</i>	
Öffentliche Beleuchtung (ÖB) Brauna	30.000
ÖB Liebenau	57.000 (40.000)
ÖB SST Liebenau, Spartrafos	4.500
Finanzmittelbedarf	7.654.700
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln	3.437.700

* Pauschale Förderberechnung: 7.500 T€ abzgl. 20% Kosten für Planung, ÖB etc. = 6.000 T€ Baukosten Straße => davon 70% Förderung = 1.800 T€ Eigenanteil Straße +20% Kosten für Planung, ÖB etc = 3.300 T€

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Die vorangestellten Zustandsnoten beziehen sich auf die Straßenbefahrung im Jahr 2007. Zwischenzeitlich wurden in Kamenz weitere Straßenzüge grundhaft ausgebaut und in der Gemeinde Schönteichen dagegen nicht. Man kann also davon ausgehen, dass sich die bauliche Situation in Kamenz nicht verschlechtert hat und der Straßenbestand über 50% mindestens mit der Note 2 zu bewerten wäre. Bedarfe für den Straßenzustand in Kamenz werden weiter in den Straßennebenanlagen gesehen.

In der Gemeinde Schönteichen ist das jedoch aufgrund nicht durchgeführter Straßenbaumaßnahmen nicht der Fall. Für Schönteichen wird eingeschätzt, dass nur noch ca. 40% aller Straßen mit einer Note 2 bzw. besser zu bewerten wären.

Mit Eingliederung der Gemeinde Schönteichen wird die in Kamenz gültige Straßenbaubeitragsatzung auch über den Gemeindeteil Schönteichen erstreckt.

Der Leistungskataloges der KDK wird auf das Gemeindegebiet Schönteichen erweitert. Somit erhöhen sich hier die Aufwendungen für die Leistungserbringung der KDK.

Straßenentwässerungskostenanteil (STEA)

Mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und dem Eintritt in den Abwasserzweckverband können für die neuen Ortsteile Straßenentwässerungskostenumlagen entstehen.

Öffentliche Grün- und Parkanlagen, Spielplätze

Kamenz

Ort	Aufwendungen für Bewirtschaftung in EUR			
	2018	2019	2020	2021
öffentl. Grün-Parkanlagen				
öffentl. Grün-Parkanlagen	509.700	509.700	509.700	509.700
Tiergehege	107.000	91.000	91.000	91.000
Hutberg	40.000	40.000	40.000	40.000
öffentliche Spielplätze				
Krabatspielplatz	Kinderschutzbund			
Skaterpark	Kinderschutzbund			
öffentliche Spielplätze	15.300	15.300	15.300	15.300

Die Unterhaltung erfolgt über den Leistungskatalog der KDK

Schönteichen

In der Gemeinde Schönteichen sind in den Ortsteilen Biehla, Hausdorf, Cunnersdorf und Brauna öffentliche Spielplätze und in Schwosdorf ein Kriegerdenkmal vorhanden. Bewirtschaftet werden diese durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Die Aufwendungen für Bewirtschaftung von insgesamt 800 EUR enthalten Reparatur, Materialkauf und TÜV.

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Der Leistungskatalog der KDK wird auf das Gemeindegebiet Schönteichen erweitert. Somit erhöhen sich hier die Aufwendungen für die Leistungserbringung der KDK.

Gewässerunterhaltung

Aufwendungen für Gewässer II. Ordnung in Kamenz

In EUR	2018	2019	2020	2021
26,32 km Gewässer	102.500	102.500	102.500	102.250

Ausgaben 2017: 101.598,88 EUR (ohne Instandsetzung Ufermauer im Herrental), das entspricht ca. 3.900 EUR/ km

Die im Haushalt der Stadt Kamenz eingestellten verfügbaren Mittel sind zur Unterhaltung ausreichend.

Aufwendungen für Gewässer II. Ordnung in Schönteichen

In EUR	2018	2019	2020	2021
37,18 km Gewässer	20.000	20.000	20.000	20.000

Die Gemeinde verfügt über ein Gewässernetz mit einer Länge von 37,18 km. (Kamenz: 26,32km). Es besteht ein großer Unterhaltungsrückstau.

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

In Anlehnung an die Aufwendungen in Kamenz (3.900 EUR/km Gewässer) entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von **125.000,00 EUR pro Jahr** für die Gewässerunterhaltung.

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Der Leistungskatalog der KDK wird auf das Gemeindegebiet Schönteichen erweitert. Somit erhöhen sich hier die Aufwendungen für die Leistungserbringung der KDK.

Im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für Schönteichen können weitere Verrohrungen als Gewässer eingestuft werden. Die Unterhaltung dieser Verrohrungen wurde aus Kostengründen bisher stark vernachlässigt. Prinzipiell sollte Renaturierung Vorrang haben. Dies muss jedoch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung

	Kamenz	Schönteichen
Abwasser		
AZV OSE	gesamt	nur Biehla
Bedarfe	-	Aufnahme restlicher Ortsteile in AZV
Trinkwasser		
TZV	gesamt	alle Ortsteile außer Schönbach
Bedarfe	-	Aufnahme von Schönbach in TZV

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Schönteichen hat für den Ortsteil Schönbach bereits den Antrag auf Aufnahme in den TZV gestellt. Dies wird im Jahr 2018 voraussichtlich seinen Abschluss finden.

Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Schönteichen hat für alle Ortsteile außer Biehla dauerhaft die dezentrale Abwasserbeseitigung festgeschrieben. Der derzeitige Bestand an dezentraler Entsorgung in den Gemeindeteilen soll beibehalten werden. Unabhängig von einer möglichen Eingliederung wurde in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2018 entschieden, dass sich der Gemeinderat Schönteichen für den Beitritt der Gemeinde Schönteichen zum Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster ausspricht und den Bürgermeister beauftragt, den entsprechenden Beitritt gegenüber dem Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster zu beantragen.

Mit Eintritt in den Zweckverband wird durch den AZV somit die Entsorgungsaufgabe übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind in der Kalkulation des AZV zu berücksichtigen. Bei Aufnahme der fehlenden Ortsteile in den AZV können für die Einwohner von Schönteichen Gebühren anfallen.

Bis zur Aufnahme in den jeweiligen Zweckverband werden Benutzungsgebühren und Beiträge für die betroffenen Ortsteile der bisherigen Gemeinde Schönteichen entsprechend kalkuliert und festgesetzt. Dies kann mit Hilfe eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der ewag kamenz AG erfolgen.

Feuerwehr/Brandschutz

Kamenz

Einsätze der Ofw 2016 147 im Gemeindegebiet
 17 überörtlicher Einsatz

Tageseinsatzbereite Wehren: Ofw Kamenz Stadt, Ofw Bernbruch, Ofw Wiesa

Insgesamt sind für die Stadt Kamenz 297 Kameraden gemeldet. Davon sind 188 Kameraden aktiv im Einsatz und 45 Jugendkameraden tätig. Für alle aktiven Kameraden steht die notwendige Bekleidung (Hupf) zur Verfügung.

	Ofw Kamenz Stadt	Ofw Wiesa	Ofw Bernbru- ch	Ofw Deutsch- baselitz	Ofw Zschorna u	Ofw Gelenau	Ofw Lückersdor- f
Anzahl Kameraden	77	57	45	42	16	34	26
dav. aktiv	53	36	27	20	14	24	14
dav. Jugend	14	13	8	10	0	0	0
Gebäude	Saniert, ZN 3	Teil-saniert, ZN 3-4	Teil-saniert, ZN 3-4	Saniert, ZN 2	Saniert, ZN 2-3	Teil-saniert, ZN 3-4	Sanierungs-bedarf, ZN 4
Löschwasserversorgung							
Feuerlöschteiche	0	0	2	0	0	2	2
Hydranten	290	36	32	14	7	5	4

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Die dargestellten Bedarfe stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung aufgrund der Verlautbarung der Staatsregierung vom 24.04.2018 für Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen im Brandschutz und zur Würdigung des Ehrenamtes

Bedarfe in EUR	
<i>Investitionshaushalt</i>	
Anschaffung eines KLF Zschornau	60.000 (30.000)
Ausbau Löschteich Schiedel nach Übernahme von der Agrar GmbH Skaska	30.000
Ausbau Löschteich Hennersdorf	40.000
Finanzmittelbedarf	130.000
Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln	100.000

Schönteichen

Einsätze 2016 16 im Gemeindegebiet
 0 überörtlicher Einsatz

Die Tagesbereitschaft wird durch Rendezvousverfahren aller sechs Ortsfeuerwehren in Verbindung mit der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt.

Insgesamt sind für die Gemeinde Schönteichen 233 Kameraden gemeldet. Davon sind 119 Kameraden aktiv im Einsatz und 45 Jugendkameraden tätig. Für alle aktiven Kameraden steht die notwendige Bekleidung (Hupf) zur Verfügung.

	Ofw Biehla	Ofw Brauna	Ofw Cunners-dorf	Ofw Hausdorf	Ofw Schönbach	Ofw Schwosdorf
Anzahl Kameraden	37	49	60	24	48	15
aktiv	22	20	27	18	23	9
Jugend	5	11	15	0	11	0
Feuerwehrgereätehäuser:						
baulicher Zustand	Sanierungsbedürftig; ZN 3	Neubau ZN 2	Sanierung und Renovierung notwendig; ZN 3	ZN 5	ZN 3 (zu klein, darum Neubau notwendig)	ZN 3
Fahrzeugstellplätze	1	2	2	nur 1 PKW Stellplatz	1 Stellplatz für einen MTW mit Anhänger	1 Stellplatz für ein TSF-W
Umkleideräume	keine	ja	ungenügend - Trennung männlich/weiblich notwendig	keine	keine	ja - Garage umgenutzt
Sanitäranlagen	ungenügend	ja	ja	keine	mit Jugendclub	mit Dorfclub
Garage, Carport				Garage	Garage	Garage
Löschwasserversorgung						
Feuerlöschteiche	nein	2 Löschteiche	2 Löschteiche	2 Hausdorf	2 Löschteiche	1 Löschteich
Hydranten	39	10 Br.+Lieb.	18	7	keine	keine

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Die dargestellten Bedarfe stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung aufgrund der Verlautbarung der Staatsregierung vom 24.04.2018 für Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei Investitionen im Brandschutz und zur Würdigung des Ehrenamtes.

Bedarfe in EUR	Brand- schutz allg.	Ofw Biehla	Ofw Brauna	Ofw Cunners- dorf	Ofw Haus- dorf	Ofw Schön- bach	Ofw Schwos- dorf
<u>Brandschutz</u>							
<i>Ergebnishaushalt</i>							
Feuerwehrgerätehäuser		8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
<i>Investitionshaushalt</i>							
Ausstattung	2.000		1.450	3.850	4.800	3.700	
Feuerwehrgerätehaus - Sanitäranlage Umkleide		25.000					
Ersatz Sirenenanlage - Neubau auf Mast		10.000 (5.000)					
Neubau Feuerwehrgerätehaus						380.000 (170.000)	
Tanklöschfahrzeug TLF 4000						320.000 (167.000)	
<u>Löschwasserversorgung</u>							
Löschteiche							
<i>Investitionshaushalt</i>					70.000	50.000	
<i>Ergebnishaushalt</i>					30.000	30.000	
Hydranten							
<i>Investitionshaushalt</i>	16.000					16.000	
Zisterne							
<i>Investitionshaushalt</i>			120.000 (50.000)			120.000 (50.000*)	
Finanzmittelbedarf							1.258.800
<i>Fiannzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln</i>							734.800

*Notwendigkeit zum Bau einer Zisterne in Schönbach entscheidet sich mit Ausbau Trinkwassernetz

Die Bedarfe zur Löschwasserversorgung in Brauna, Hausdorf und Schönbach stellen dringende Bedarfe zur Sicherung der Löschwasserversorgung dar und sollten spätestens im Jahr 2019 berücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Zwischen der Stadtwehrleitung Kamenz und der Gemeindeführerleitung Schönteichen wird ein gemeinsamer Umsetzungsplan zur Eingliederung erarbeitet.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Kamenz, beschlossen durch den Stadtrat am 15.06.2016 und der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Schönteichen, beschlossen durch den Gemeinderat am 14.11.2016 bleiben inhaltlich bis zur Erstellung eines gemeinsamen Brandschutzbedarfsplanes, jedoch längstens bis 2021 bestehen.

Sinkt die Anzahl der aktiven Angehörigen einer Ortsfeuerwehr unter die doppelte Fahrzeugbesatzung, so werden die verbleibenden aktiven Kameraden als Löschgruppe in die angrenzende größere Ortsfeuerwehr mit allen Rechten und Pflichten zugeordnet.

Archiv

	Kamenz	Schönteichen
Art des Archivmaterials	mittelalterl. Urkunden	
	mittelalterl./frühneuzeitl. Amtsbuchüberlieferung	
	städt. Aktenüberlieferung (ca. 1500 bis 1989/90)	gemeindl. Schriftgut seit ca. 1960 bis 1990 (Bauakten, Schulwesen, Einwohnerkartei usw.)
	Zwischen- bzw. Verwaltungs-archiv	Verwaltungsarchiv
	Fremdbestände (Wirtschafts- und Vereinsschriftgut, Nachlässe)	
	Sammlungsgut (audiovisuelle Medien, Plakate, Karten, Pläne, Risse usw.)	Sammlungsgut (Chronik und Fotos)
	Archivbibliothek	
Art der Aufbewahrung	größtenteils nach archivtechnischen Parametern	keine archivische Bearbeitung und Lagerung
		möglicherweise Schimmelbefall
Kapazitäten	0 von 1.500 lfd. m	0 von 125 lfd. m
Aktenbestand im Kreisarchiv	ca. 8 lfd. m	ca. 8 lfd. m

Bisher unberücksichtigte Bedarfe:

Bedarfe in EUR	
<i>Ergebnishaushalt</i>	
Personal	34.900
<i>Investitionshaushalt</i>	
Farbscanner	54.000
Finanzmittelbedarf	88.900

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Der gemeindliche Aktenbestand in Schönteichen ist zu bewerten bzw. nach archivfachlichen Richtlinien zu erschließen. Hinsichtlich des vermuteten Schimmelbefalls in Schönteichen ist eine Raumlufuntersuchung durchzuführen.

Für die Übernahme des Archivgutes, sind im Kamenzer Archiv keine Platzkapazitäten vorhanden. Hier muss, insbesondere auch im Hinblick auf den Aktenbestand im Kreisarchiv, eine Lösung gefunden werden.

Der ohnehin schon im Stadtarchiv bestehende Personalbedarf erhöht sich aufgrund der Eingliederung weiter.

Überleitung der Mitarbeiter

Schlussfolgerungen bei Eingliederung

Im Falle eines Gemeindegemeinschafts bedarf es keines Rückgriffs auf § 613a BGB, da die Arbeitsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Kamenz übergehen. Die Stadt Kamenz tritt in die Rechte und Pflichten der Gemeinde Schönteichen aus den Arbeitsverträgen mit dem jeweiligen Gemeindebediensteten ein. Die Arbeitsverträge der Bediensteten der Gemeinde Schönteichen werden in der Stadt Kamenz fortgesetzt.

Das bedeutet, dass die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen und die Schulsekretärin mit ihrer übertragenen Aufgabe auf die Stadt Kamenz übergehen. Weiterhin ist es die Zielsetzung die 3 Mitarbeitern des Bauhofes in den Hausmeisterpool der Stadt Kamenz einzugliedern.

Die Aufgaben des Bauhofes werden zeitnah an die KDK übertragen.

Zusammenfassung Bedarfe

Finanzmittelbedarf Kamenz

In EUR	2018	2019	2020	2021	Mittel- langfristig
Schulen (Eigenanteil)		64.000 (64.000)	201.000 (126.000)	176.000 (91.000)	
Kindertagesstätte (Eigenanteil)					2.360.500 (1.198.000)
Sport (Eigenanteil)					520.000 (265.000)
Jugendclub					
Kultur					
Gemeindehäuser (Eigenanteil)	9.000 (9.000)	59.000 (59.000)	9.000 (9.000)	9.000 (9.000)	2.535.500 (1.148.250)
Straßen (Eigenanteil)	518.000 (248.000)	7.000 (7.000)	79.000 (79.000)	13.000 (13.000)	
Grün-Parkanlagen, Spielplätze					
Gewässerunterhaltung					
Feuerwehr (Eigenanteil)		130.000 (100.000)			
Archiv (Eigenanteil)		88.900 (88.900)	34.900 (34.900)	34.900 (34.900)	
Sitzgemeindeanteil Schwimmhalle		70.000	70.000	70.000	
Gesamt (Eigenanteil)	527.000 (257.000)	418.500 (388.900)	393.900 (318.900)	302.900 (217.900)	5.416.000 (2.611.250)

Eigenanteil= Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln

Finanzmittelbedarf Schönteichen

In EUR	2018	2019	2020	2021	Mittel-langfristig
Schulen (Eigenanteil)	8.000 (8.000)		5.900.000 (2.500.000)		
Kindertagesstätte (Eigenanteil)					348.000 (252.000)
Sport (Eigenanteil)					25.000 (25.000)
Jugendclub (Eigenanteil)					25.000 (25.000)
Kultur					
Gemeindehäuser (Eigenanteil)					560.000 (391.000)
Straßen (Eigenanteil)		154.700 (137.700)	63.200 (63.200)	63.200 (63.200)	7.500.000 (3.300.000)
Grün-Parkanlagen, Spielplätze					
Gewässerunterhaltung (Eigenanteil)		125.000 (125.000)	125.000 (125.000)	125.000 (125.000)	
Feuerwehr (Eigenanteil)		340.000 (200.000)			918.800 (534.800)
Archiv					
Gesamt (Eigenanteil)	8.000 (8.000)	619.700 (462.700)	6.088.200 2.688.200	188.200 (188.200)	9.376.800 (4.527.800)

Eigenanteil= Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln

Bedarfe Gesamt

In EUR	2018	2019	2020	2021	Mittel-langfristig *
Kamenz	527.000 (257.000)	418.500 (388.900)	393.900 (318.900)	302.900 (217.900)	5.416.000 (2.611.250)
Schönteichen	8.000 (8.000)	619.700 (462.700)	6.088.200 (2.688.200)	188.200 (188.200)	9.376.800 (4.527.800)
Gesamt (Eigenanteil)	535.000 (265.000)	1.038.200 (851.600)	6.482.100 (3.007.100)	491.100 (406.100)	14.792.800 (7.139.050)

Eigenanteil= Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung von Fördermitteln

In den vorangestellten Übersichten sind hinsichtlich der Bedarfe Schwerpunkte dargestellt.

Finanzielle Möglichkeiten

Berechnung Mehreinzahlungen Einheitsgemeinde gemäß Haushaltsplan 2019

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.479.105
incl. allg. Schlüsselzuweisung auf Basis 16.948 Einwohner (Stichtag 30.06.2017)	3.739.040
incl. pauschale Zuweisung: Kamenz (70,00 EUR/EW für die ersten 1.000 EW)	70.000
Schönteichen	70.000
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.888.351
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	590.754
./. Tilgung	486.260
verbleibende Mehreinzahlungen:	104.494

Werte in €

In den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die deutlich gesunkenen Einwohnerzahlen von Kamenz zum Stichtag 30.06.2017 (14.841; bisher 15.153) für die neu zu berechneten Schlüsselzuweisungen (insgesamt +694 T€) zugrunde gelegt.

In den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die um 297 T€ steigende Kreisumlage sowie die um 197 T€ steigenden Personalaufwendungen aufgrund des Tarifabschluss 2018 enthalten.

Insgesamt verbleibt zur Realisierung von Mehrbedarfen zum Haushaltsplan 2019 derzeit ein Saldo von 104 T€.

Im Ergebnis zeigt das vorliegende Eingliederungskonzept Bedarfe in Kamenz und in Schönteichen. Es ist abzuleiten, dass im Wesentlichen zwei Investitionsaufgaben eine hohe Priorität haben. Das sind die Sanierung und Modernisierung der Grundschule in Brauna und die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet Schönteichen. Für die Umsetzung sind finanzielle Mittel aufzuwenden. Momentan – und unter sonst gleichbleibenden Bedingungen – ist eine Neukreditaufnahme nicht umsetzbar. Im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen ist zu besprechen, für welche Maßnahmen vorhandene Finanzmittel eingesetzt werden können und durch welche Maßnahmen im Ergebnishaushalt ggf. Spielräume für einen zusätzlichen Kapitaldienst geschaffen werden können. Dabei wird mit den Kamenzer Bürgern ggf. über neue Prioritäten oder auch das Verschieben geplanter Investitionen in Kamenz, z. B. zugunsten einer Investition in der Grundschule Brauna zu sprechen sein.

Schlussfolgerungen

Die Summe der vorangestellten Themen zeigt, dass für die Gemeinde Schönteichen ein Gemeindezusammenschluss unausweichlich ist. Für eine Selbstständigkeit fehlen der Gemeinde sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die Verwaltungsstruktur.

Aus der Eingliederung ergeben sich jedoch hohe Finanzbedarfe, welche nicht aus unwirtschaftlichem Handeln der Gemeinde Schönteichen in der Vergangenheit resultieren, sondern vorrangig aus der Unterfinanzierung kleinerer Kommunen. Somit kommt auf die Einheitsgemeinde nicht nur die wirtschaftliche Bestandssicherung, sondern auch die wirtschaftliche Vergangenheitsbewältigung hinzu. Hier müssen Prioritäten festgesetzt werden.

Jedoch erwartet die Stadt Kamenz auch finanzielle Unterstützung vom Landkreis Bautzen sowie vom Freistaat Sachsen, welcher in der Vergangenheit Gemeindezusammenschlüsse gefordert hat und nunmehr freiwillige Gemeindezusammenschlüsse unterstützen möchte. Im 100 Tage Programm des Ministerpräsidenten von Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, werden den Kommunen weitreichende finanzielle Unterstützungen versprochen, einige davon sind fest zugesagt und bereits in die Berechnung für den Haushalt der Einheitsgemeinde eingeflossen (zwei mal 70 T€ aus 70 € für die ersten 1.000 Einwohner). Jedoch sind für die Kommunen weitere finanzielle Entlastungen, insbesondere im Ergebnishaushalt, wichtig. Im Rahmen der FAG-Verhandlungen des Landes Sachsen mit den Bürgermeistern hat der Ministerpräsident angekündigt das Thema der Kita-Betriebskosten zu besprechen. Ziel ist es die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu verbessern. Weitere dringende Themen sind die Förderung des ländlichen Raumes, die Förderung des Ehrenamtes sowie die Förderung von Investitionen im Straßenbau.

Die im Konzept dargestellten Bedarfe sind unter diesen Gesichtspunkten weiterführend in der jährlichen Haushaltsdebatte zu bewerten.

Die Kamenzer Bevölkerung ist als Ganzes gefordert, die Eingliederung der neuen Ortsteile als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen. Wie bisher auch in der Stadt Kamenz und in der Gemeinde Schönteichen, wird eine lebenswerte Stadt nur zum Teil davon bestimmt, was die Stadtverwaltung über den Einsatz von Haushaltsmitteln für die Einwohner tun kann. In besonderem Maße hängt das Wohlfühlen in unserer Stadt von den Menschen ab, die sich für ihre Stadt engagieren. Es ist also weiter erforderlich, dass sich die Einwohner in den Vereinen, bei Kulturveranstaltungen oder auch bei der Pflege von öffentlichem Grünflächen mit ihrem privaten bzw. ehrenamtlichen Engagement einbringen.

Kamenz erhält nicht nur deutlich steigende Einwohnerzahlen und die Verdopplung der Fläche, sondern gewinnt Entwicklungspotentiale. Insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus ergeben sich aus dem Gemeindegebiet Schönteichen Möglichkeiten. Die Verwaltungsstruktur wird aufgrund des Wegfalls der Verwaltungsgemeinschaft effizienter. Auch wird durch die Eingliederung im erheblichen Maße für Kamenz die Funktion als Mittelzentrum gestärkt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die gesunkenen Einwohnerzahlen in Kamenz wichtig, um den Mindestwert von 15.000 Einwohnern als Kriterium für ein Mittelzentrum zu sichern.

Anlagen

Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	16.818.558,20	13.182.800	13.498.400	14.192.700	14.752.700	15.317.700
	darunter: Grundsteuer A und B	1.697.799,53	1.693.200	1.698.200	1.698.200	1.703.200	1.708.200
	Gewerbesteuer	10.561.355,29	6.850.000	6.500.000	6.875.000	7.080.000	7.390.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.389.956,16	3.424.900	3.718.200	3.850.000	4.100.000	4.250.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.015.411,01	1.051.400	1.467.500	1.650.000	1.750.000	1.850.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.095.072,72	8.889.210	7.127.770	9.330.540	9.349.530	9.135.410
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.637.893,00	3.084.980	1.134.540	3.231.100	3.016.740	2.875.140
	sonstige allgemeine Zuweisungen	157.429,91	157.160	157.600	156.530	156.110	155.820
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	1.334.410	1.449.780	1.527.360	2.171.100	2.201.880
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.027.565,68	1.043.330	1.065.840	1.142.740	1.190.200	1.181.850
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.064.960,08	874.650	980.300	942.130	938.830	948.130
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.030,23	234.840	132.660	140.460	142.660	149.760
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	363.127,35	43.980	38.850	37.310	35.770	35.460
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	85.550	182.590	67.160	17.460	11.640
9	+ sonstige ordentliche Erträge	678.619,88	596.410	636.790	582.500	567.500	537.500
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	26.218.934,14	24.950.770	23.663.200	26.435.540	26.994.650	27.317.450
11	Personalaufwendungen	7.960.493,74	8.303.110	8.562.750	8.671.290	8.977.280	9.192.480
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	-113.200	-85.610	-36.720	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.226.124,28	4.411.890	4.810.370	4.839.590	4.557.260	4.570.330
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.393,93	2.793.570	3.094.410	3.260.100	3.294.580	3.321.410
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	149.169,37	136.290	125.370	114.320	103.150	64.760
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.916.042,65	8.334.420	8.733.310	9.047.320	9.903.850	10.120.910
	darunter: Kreisumlage	4.948.690,00	4.695.840	4.957.010	5.137.170	5.238.350	5.380.390
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	55.410	75.020	781.590	808.550
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.376.265,33	1.590.310	1.629.430	1.541.750	1.417.720	1.348.510
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22.631.489,30	25.569.590	26.955.640	27.474.370	28.253.840	28.618.400
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./i. Nummer 18)	3.587.444,84	-618.820	-3.292.440	-1.038.830	-1.259.190	-1.300.950
20	realisierbare außerordentliche Erträge	2.107.666,91	232.550	227.570	311.960	56.900	1.393.320

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	250.010	240.490	953.310	2.420	350
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	2.107.666,91	-17.460	-12.920	-641.350	54.480	1.392.970
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	5.695.111,75	-636.280	-3.305.360	-1.680.180	-1.204.710	92.020
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	1.524.210	1.038.830	1.204.710	0
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	5.695.111,75	-636.280	-1.781.150	-641.350	0	92.020
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	1.768.230	217.230	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	12.920	424.120	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt Schönteichen

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	996.874,04	1.032.800	1.130.220	1.169.700	1.210.100	1.270.100
	darunter: Grundsteuer A und B	180.467,99	179.700	181.300	181.300	181.700	181.700
	Gewerbesteuer	171.000,97	200.000	210.000	220.000	230.000	240.000
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	595.092,64	601.100	656.880	680.000	700.000	740.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	46.854,44	48.400	78.640	85.000	95.000	105.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	897.407,18	1.044.170	1.108.530	1.114.130	1.081.490	1.069.980
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	442.440,00	474.310	462.240	507.940	477.830	466.320
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	117.840	148.990	151.190	153.660	153.660
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.876,94	193.300	180.090	186.090	187.590	189.090
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.032,15	161.050	156.420	154.380	154.180	154.080
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.072,26	44.910	54.680	55.870	54.680	55.630
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	42.082,03	40.610	37.340	34.270	31.200	30.580
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	3.600	4.620	5.520	2.550	1.500
9	+ sonstige ordentliche Erträge	65.795,93	55.600	59.000	59.000	59.000	59.000
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	2.284.140,53	2.576.040	2.730.900	2.778.960	2.780.790	2.829.960
11	Personalaufwendungen	914.593,47	974.390	999.960	1.039.940	1.045.610	1.056.610
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.516,67	527.960	584.830	531.120	528.450	545.760
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	111,19	547.620	495.090	499.720	505.680	507.350
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.366,18	500	500	500	500	500
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	843.468,23	819.040	843.740	857.450	870.550	880.410
	darunter: Kreisumlage	454.547,00	465.840	497.330	510.140	522.360	531.330
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	119.738,45	148.780	151.080	153.650	149.570	151.110
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	2.291.794,19	3.018.290	3.075.200	3.082.380	3.100.360	3.141.740
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-7.653,66	-442.250	-344.300	-303.420	-319.570	-311.780

Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2016	Ansatz 2017 (lfd. Haushaltsjahr)	Ansatz 2018 (Planjahr)	2019	2020	2021
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
20	realisierbare außerordentliche Erträge	6.654,26	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	6.654,26	17.500	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-999,40	-424.750	-344.300	-303.420	-319.570	-311.780
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	344.870	303.420	319.570	311.780
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-999,40	-424.750	570	0	0	0
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Belegung Kitas Stadt Kamenz

Stand: 01.04.2018

Name der Einrichtung	Kapazität	Plätze	Kinderkrippe		Kindergarten		Integration	
	Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
Komm. Kitas								
Hort Wiesa	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonnenschein	119	107	35	30	78	77	6	-
Schulhort am Forst	-	-	-	-	-	-	-	-
Kunterbunt	120	109	38	31	76	72	6	6
Am Hasenberg	40	38	12	4	28	34	-	-
Löwenzahn	36	34	12	11	24	23	-	-
Käferland	42	42	12	12	30	30	-	-
Gesamt	357	330	109	88	236	236	12	6
Auslastung	92,44%	27	21		0		6	

Kapazität	Plätze	Hort		Integration			
		Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Kapazität
		Integr.	FS				
85	85	83	83	-	2	2	
-	-	-	-	-	-	-	
300	279	300	279	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
385	364	383	362	0	2	2	
94,55%	21	21		0			

Name der Einrichtung	Kapazität	Plätze	Kinderkrippe		Kindergarten		Integration	
	Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
Kitas freier Träger								
AWO Neschw. 19a	106	105	35	25	69	80	2	-
DRK Kinderhaus	50	49	12	9	34	39	4	1
KH Langes Gäßchen	81	77	24	24	51	49	6	4
Kath. KH	70	70	28	12	42	58	-	-
Tagesmutter Wenzel	5	5	5	5	-	-	-	-
Tagesmutter Kothe	3	3	3	3	-	-	-	-
Tagesmutter Baumann	4	4	4	4	-	-	-	-
Gesamt	319	313	111	82	196	226	12	5
Auslastung	98,12%	6	29		-30		7	

Kapazität	Plätze	Hort		Integration			
		Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Kapazität
		Integr.	FS				
-	-	-	-	-	-	-	
110	106	110	106	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	
110	106	110	106	0	0	0	
96,36%	4	4		0			

Kamenz gesamt	676	643	220	170	432	462	24	11
Auslastung	95,12%	33	50		-30		13	

495	470	493	468	0	2	2	
94,95%	25	25		0			

Belegung Kitas Gemeinde Schönteichen

Stand: 01.04.2018

Name der Einrichtung	Kapazität	Plätze	Kinderkrippe		Kindergarten		Integration	
	Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Belegung
Komm. Kitas								
Biehla	33	33	13	10	20	23	-	-
Brauna	41	38	14	10	27	28	-	-
Cunnersdorf	41	32	14	10	24	19	3	3
Gesamt	115	103	41	30	71	70	3	3
Auslastung	89,57%	12	11		1		0	

Kapazität	Plätze	Hort		Integration			
		Betriebs- erlaubnis	Belegung	Kapazität	Belegung	Kapazität	Kapazität
		Integr.	FS				
22	12	22	12	-	-	-	
25	19	25	19	-	-	-	
25	20	25	20	-	-	-	
72	51	72	51	0	0	0	
70,83%	21	21		0			

Satzung für die Benutzung und über die Gebühren für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Kamenz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 i. V. mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55 ff) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 27.10.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Sportanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle sportlichen Übungsstätten im Eigentum der Stadt Kamenz, die nicht längerfristig an Sportvereine vermietet sind.
- (2) Sie werden hauptsächlich für den Sportunterricht der Schulen in Trägerschaft der Stadt genutzt. Der schulische Nutzungsbedarf hat dabei Vorrang vor anderen Nutzungen. Diese Nutzung ist kostenfrei, die Benutzung ist in der Haus- bzw. Sporthallenordnung der jeweiligen Schule geregelt.
- (3) Öffentlich zugängliche Sportplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in den Monaten März bis Oktober in der Zeit von 19:00 bis 8:00 Uhr und in den Monaten November bis Februar in der Zeit von 17:00 bis 8:00 Uhr und ganzjährig in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr nicht benutzt werden.
- (4) Absatz 3 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von organisierten und bei der Stadt Kamenz angemeldeten Veranstaltungen sowie den Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- (5) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 2

- (1) Sportanlagen können anderen Schulträgern für Schulsportzwecke und Sportvereinen der Stadt zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie Dritten für die aktive sportliche Freizeitbetätigung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Vereine, die ihren Sitz nicht in der Stadt Kamenz haben, können ebenfalls Sportstätten der Stadt für das Training und für Wettkämpfe nutzen.
- (3) Eine nichtsportliche Nutzung kann genehmigt werden, sofern die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere sicherheitstechnische und sanitärhygienische, dem nicht entgegenstehen.

§ 3

- (1) Die Benutzung der Sportanlagen bedarf eines schriftlichen Antrages und der schriftlichen Zustimmung durch das Hauptamt, Sachgebiet (SG) Kinder und Sport der Stadt Kamenz. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Übungsstätte oder einer bestimmten Benutzungszeit besteht nicht.
- (2) Die Benutzungszeiten für die Sportanlagen werden durch einen Benutzungszeitplan vom Hauptamt, SG Kinder und Sport festgelegt.

- (3) Die Benutzung ist im ausliegenden Hallentagebuch und im Benutzernachweis zu vermerken.
- (4) Die Benutzungszeit umfasst den Zeitraum der tatsächlichen sportlichen Betätigung sowie jeweils 30 Minuten vor und nach dem in der Nutzungsvereinbarung zugewiesenen Benutzungszeitraum.
- (5) Die Benutzung einer Sportanlage schließt die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume sowie die Mitbenutzung vorhandener städtischer Sportgeräte ein. Vereinseigene Geräte können in den Sportanlagen aufbewahrt werden, näheres regelt eine gesonderte Vereinbarung.
- (6) Die Benutzung der Sportanlagen wird für die Dauer eines Schuljahres, für bestimmte Zeiträume innerhalb eines Schuljahres oder für einzelne Veranstaltungen genehmigt.
- (7) Eine Überlassung der Sportanlage durch die Benutzungsberechtigten an Dritte ist nicht zulässig.
- (8) Das Hauptamt, SG Kinder und Sport ist in begründeten Fällen berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Sportarten oder Benutzungszeiten zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche hergeleitet werden können.
Ein begründeter Fall liegt insbesondere dann vor, wenn
 - Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
 - eine erhebliche Beschädigung der Anlage zu befürchten ist,
 - die Anlage reparaturbedürftig ist,
 - Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
 - der Übungs- und Spielbetrieb nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird,
 - die Sportanlage unzureichend genutzt wird,
 - gegen die Sporthallen- bzw. Sportplatzordnung verstoßen wird oder
 - Auflagen nicht erfüllt werden.

§ 4

- (1) Die Benutzung der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr der Benutzer und in alleiniger Verantwortung der Benutzer. Der Benutzer ist verpflichtet, die Anlagen jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beantragten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht mehr benutzt werden.
- (2) Die Stadt Kamenz wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden, es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Stadt Kamenz zurückzuführen ist.
- (3) Die Benutzer haften für alle Schäden, die der Stadt Kamenz an den überlassenen Sportanlagen, Geräten und Zufahrtswegen im Rahmen der Nutzung infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.
- (4) Unberücksichtigt bleibt die Haftung der Stadt Kamenz als Grundstückseigentümer für

den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

- (5) Der Benutzer hat bei Nutzungsbeginn nachzuweisen, dass er auf seine Kosten eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, durch die auch die Freistellungsansprüche der Stadt Kamenz gedeckt sind. Auf Verlangen der Stadt Kamenz hat der Benutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

§ 5

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Sportanlagen und deren Zubehör schonend zu behandeln und die Sportanlage sauber und ordentlich zu verlassen.
- (2) Beschädigungen an Sportanlagen oder deren Zubehör sind unverzüglich dem objektverantwortlichen Mitarbeiter oder dem Hauptamt, SG Kinder und Sport mitzuteilen.
- (3) Für Schäden, die sich auf Grund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haften die Benutzer ebenfalls.
- (4) Näheres regelt die Sporthallen- bzw. Sportplatzordnung.

§ 6

Die Mitarbeiter des Hauptamtes, SG Kinder und Sport und die Beauftragten der Stadt Kamenz haben jederzeit Zutritt zu den Sportanlagen. Beauftragte sind u.a. die Schulleiter und die zuständigen Hausmeister.

§ 7

- (1) Für die Benutzung stadteigener Sportanlagen ist eine Gebühr zu entrichten. Diese stellt einen pauschalen Anteil an den tatsächlichen umlegbaren Betriebs- und Bewirtschaftungskosten dar.
- (2) Die Gebühr für die Benutzung von Sportanlagen wird nach der Gebührenordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, bemessen und berechnet.
- (3) In besonderen Fällen kann die Benutzungsgebühr auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Die Stadt entscheidet über diesen Antrag.

§ 8

- (1) Gebühren für eine fortlaufende Benutzung sind vierteljährlich jeweils am 10.4./ 10.7./ 10.10. und 21.12. des Jahres zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Kamenz.
- (2) Gebühren für eine kurzfristige und nicht fortdauernde Benutzung sowie für Wochenendnutzungen sind sofort mit Zustellung der Benutzungsberechtigung und dem erstellten Bescheid fällig.

§ 9

Die Benutzung von Sportanlagen ist gebührenfrei für die

- Benutzung durch Schulen in Trägerschaft der Stadt Kamenz,
- Benutzung durch stadteigene Einrichtungen und für die Austragung von schulinternen regionalen und überregionalen Leistungsvergleichen.

§ 10

- (1) Für die Bereitstellung von Flächen bzw. Räumen zur gastronomischen Versorgung bzw. zur nichtsportlichen Nutzung ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der "Benutzungs- und Entgeltordnung für stadteigene Räume und Flächen" in der jeweiligen gültigen Fassung richtet.
- (2) Der Verkauf von Speisen, Getränken und Tabakwaren aller Art auf den Sportanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt und der Erteilung einer Gestattung.
- (3) Der Genuss von Speisen und Getränken in Sporthallen ist untersagt.

§ 11

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 12.11.1998, zuletzt geändert am 12.12.2001 außer Kraft.

Anlage

Gebühren für die Benutzung von Sporthallen und Sportplätzen in Trägerschaft der Stadt Kamenz

Für die Benutzung von städtischen Sportanlagen werden folgende Gebühren erhoben:

<u>Sporthalle</u>	<u>Nutzungsstunde</u>
Grundschule Am Gickelsberg	8,00 EUR
Grundschule am Forst	13,00 EUR
Grundschule Wiesa	8,00 EUR
Sportplätze: Hartplatz	7,00 EUR
Kunststoffbelag	12,00 EUR

Allgemeines:

- Grundlage für die Gebührenberechnung ist der vereinbarte Benutzungszeitraum für die Sportstätte.
- Eine Nutzungsstunde versteht sich als eine Zeitstunde (60 Minuten), die Gebühr wird gemäß § 7 der Satzung per Bescheid erhoben.
- Die Nutzung der Sportstätten durch Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) ist in der Zeit bis 19:00 Uhr kostenfrei. Für Mischgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) gilt das nicht. Bei Missbrauch bleibt die Streichung der Hallenzeit vorbehalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Gemeinde Schönteichen / Ortsverbindungsstraßen und Hauptverkehrs- sowie
Haupterschließungsstraßen mit einem hohen Sanierungsbedarf**

Ortsteil	Straßennamen	Länge ca. in km (grob)
Biehla	Maulbeerweg	1,0 km
	Bergstraße	0,4 km
	Lindenstraße	0,4 km
	Gartenweg	0,4 km
Brauna	Wiesenweg	0,6 km
	Zum Neuteich	0,2 km
	Schwosdorfer Straße	0,5 km
	Straße nach Schönbach	3,2 km
Cunnersdorf	Kirchweg	0,1 km
	Liebenauer Berg	0,4 km
	Hauptstraße	0,2 km
	An der Mauer	0,2 km
	Schulweg	0,1 km
	Hausdorfer Straße	0,4 km
	Straße nach Cunnersdorf	1,8 km
	Eichenweg	0,2 km
Hausdorf	Cunnersdorfer Straße	0,6 km
	Am Storchennest	0,3 km
	Dorfanger	0,7 km
Schönbach	Dorfstraße	0,8 km
	Kiefernweg	0,2 km
Schwosdorf	Amselweg	0,1 km
	Landstraße	0,6 km
	Alte Poststraße	2,0 km
	Weg nach Lückersdorf	0,9 km
Petershain	Mittelweg	0,4 km
	Am Bürgerhaus	0,5 km
Rohrbach	Weg nach Schönbach	1,4 km
Liebenau	Dorfweg	0,5 km
	Bernbrucher Straße	0,1 km
Summe:		18,46 km

Erstellt aus den Befahrungsergebnissen aus dem Jahr 2007 (Noten 3 und 4)